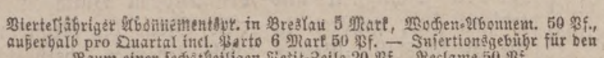
Breslauer  Zeitung.


Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 176. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 13. April 1878.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

35. Sitzung vom 12. April.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: von Kameke, Hofmann, Stephan u. A.

Das Haus wendet sich bei der dritten Berathung des Etats den Einnahmen zu. In der zweiten Berathung war es bekanntlich dem Antrage der Budgetcommission, mit Rücksicht auf die Zunahme der Bevölkerung die Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern um 2 pCt. zu erhöhen und dadurch zur Verminderung der Matricularbeiträge beizutragen, beigetreten. Heute beantragt v. Maltzahn-Gültz die Wiederherstellung der von der Regierung ursprünglich aufgestellten niedrigeren Einnahmeziffern, weil sich bei der Verschlechterung der wirthschaftlichen Verhältnisse und der geschwächten Consumtionsfähigkeit ein höherer Ertrag aus den Consumtionsabgaben nicht erwarten lasse.

Director im R.-A. Michaelis will dem Hause nur die Veränderung vorführen, die sich in den thatsächlichen Verhältnissen seit dem Beschlusse der zweiten Lesung bis heute vollzogen hat resp. bekannt geworden ist. Es haben Feststellungen stattgefunden über die Verzollungen von Tabak und über die Einnahmen aus den Tabaksverzollungen in den ersten drei Monaten des laufenden Kalenderjahres, weil in Folge der Einbringung der Tabakssteuervorlage eine speculative Bewegung sich des Tabakshandels bemächtigte und außergewöhnliche Erscheinungen in dem Einfuhrhandel hervortreten mußten. Es sind vom 1. Januar bis 31. März, dem letzten Quartal des abgelaufenen Etatsjahres an Tabak zur Verzollung gelangt 935,155 Centner Tabak und Tabakfabrikate gegen 259,775 im 1. Quartal 1877, also in dem laufenden Kalenderjahr 675,380 Centner mehr. — Die davon zur Abschreibung gelangten Solleinnahmen, also die Summe, welche sowohl die sofort eingezahlten als auch die creditirten Zölle enthält, betrug im J. 1878 11,714,485 M., im J. 1877 3,327,540 M., also ein Mehr im laufenden Jahre von 8,386,945 M.

Von diesen Solleinnahmen sind sofort eingezahlt im ersten Quartal des Jahres 1878: 6,034,602 M. gegen 1,732,699 M. im ersten Quartal des Jahres 1877, also im laufenden Kalenderjahre mehr 4,301,903 M. Um diesen Betrag müssen sich die Einnahmen zwischen den beiden Jahren nothwendig verschieben. Es sind dies die Einnahmen, welche dem abgelaufenen Etatsjahr auf Rechnung künftigen Verbrauchs zu Gute gekommen sind und dem bevorstehenden Etatsjahr deshalb fehlen müssen. Creditirt sind im laufenden Jahre 5,679,833 M. gegen 1,594,841 Mark im ersten Quartal des vorigen Jahres, also im laufenden Jahr mehr 4,085,042 M. Diese creditirten Zölle gehen allerdings den Einnahmen des jetzt laufenden Etatsjahres zu. Das Mehr dieser Zollcredite gegen das Vorjahr repräsentirt aber Einfuhren, die, wenn die Speculation nicht eingetreten wäre, erst im jetzt laufenden Jahr erfolgen würden und von denen die Einnahmen dann ebenfalls dem jetzt begonnenen Etatsjahr zugute gekommen wären. Diese Ziffern bringen also eine Verschiebung weder zu Ungunsten des neuen noch zu Ungunsten des vorigen Jahres hervor. Die Resultate des Monats März, allein genommen, beweisen, daß die große Bewegung auf dem Tabaksmarkt nur noch wenig in diesen Monat hineingereicht hat: verzollt wurden 103,219 Centner gegen 99,000 im März des Jahres 1877, also eine Vermehrung von nur noch 3000 Centner. Dagegen ist es interessant, daß die Anschreibungen dafür, also die dafür schuldig gewordenen Zollbeträge im März d. J. 1,533,699 Mark, im März v. J. 1.260,369 M. betrugen, d. h. es sind pro Centner Tabak und Tabaksfabrikate an Zolleinnahmen angeschrieben im März d. J. 14 M. 86 Pf., im März v. J. 12 M. 73 Pf., es sind also im März d. J. in ganz besonders großem Maßstabe höher verzollte Tabaksfabrikate eingeführt; es scheint also der Kleinhandel sich rasch noch versehen zu haben.

Zwischen dem Beschluß der zweiten Lesung und dem heutigen ist also zur Kenntniß gelangt, daß ein Ertrag an Zolleinnahmen von 4,300,000 Mark, der im regelmäßigen Gang dem Etatsjahr, für welches Sie die Einnahmen gegenwärtig feststellen wollen, zu Gute gekommen wäre, diesem nicht zu Gute kommt, daß also gegen ein regelmäßiges Jahr das jetzt begonnene Etatsjahr einen Ausfall an Zöllen von 4,300,000 Mark hat. Da das Mehr an Zoll- und Steuer-Einnahmen, welches in zweiter Lesung gegen den Vorschlag der Bundesregierungen eingestellt ist, etwa 4,800,000 Mark beträgt, so wird ungefähr dieser Betrag in diesem Etatsjahr gegen ein gewöhnliches Jahr manquiren. Soll der Voranschlag der Einnahmen nach den Beschlüssen zweiter Lesung im Betrage von 245½ Millionen Mark erreicht werden, so müßten die Einnahmequellen, welche im vorigen Jahre und im jetzt begonnenen gleichmäßig fließen, in dem jetzt begonnenen 22½ Millionen mehr ertragen, als sie im vorigen Jahre abzüglich der außerordentlichen Einnahmen ertragen haben, d. h. ungefähr um 10 Procent mehr. Ich hoffe, daß die Grundauffassung, von welcher die Bundesregierungen bei der Etatsaufstellung in diesem und im vergangenen Jahre ausgegangen sind, sich in Zukunft bewähren wird, daß man für Rechnung der Bevölkerungsvermehrung einen Zuschlag nur dann in den Etat einstellen darf, wenn die Verhältnisse regelmäßige sind und die Consumtion sich gleichmäßig entwickelt, weil dann für die Durchschnittsvermehrung der Bevölkerung bei gleichem Consum die durchschnittliche Zunahme der Einnahme sich ergeben wird, aber nicht in einer Periode der Einschränkung, wie die gegenwärtige ist, deren Wahrzeichen lautet: Wiederherstellung regelmäßiger wirthschaftlicher Verhältnisse durch Einschränkung der Consumtion.

Abg. Grumbrecht: Unsere Finanzen hängen doch nicht allein vom Tabak und dessen Einfuhr ab, wie es nach den eben gehörten Ausführungen scheinen möchte. Gegen die Ansicht, daß die Consumtionsfähigkeit des deutschen Volkes erheblich gesunken sei, spricht die Vermehrung der Sparkassen-einlagen sehr entschieden.

Das Haus hält seine Beschlüsse zweiter Lesung aufrecht und stellt als Einnahme aus Zöllen und Verbrauchssteuern 250,326,840 M. statt den von der Regierung veranschlagten 245,458,300 M. in den Etat ein.

Nachdem die Wechselstempelsteuer unverändert genehmigt, geht das Haus zur Berathung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung über. Zu demselben liegt zunächst folgender Antrag Lingens vor: den Reichskanzler zu ersuchen, darauf Bedacht zu nehmen, daß den Post- und Telegraphenbeamten an Sonn- und Feiertagen die entsprechende Zeit gewährt werde, um am Gottesdienste theilnehmen, sowie vom Wochendienste sich ausruhen zu können.

Abg. Lingens: Die Post- und Telegraphenverwaltung zählt gegenwärtig ca. 50,000 Unterbeamte und außerdem 20,000 im Dienste beschäftigte Arbeiter. Das ganze Institut muß einerseits als corporativer Verband, andererseits als industrielle Gesellschaft angesehen werden, und da ist es die Sache eines guten Patrons, für den körperlichen und seelischen Schutz seiner Arbeiter zu sorgen. Wenn auch eine so große Organisation nothwendig in ihrer Autorität gestützt werden muß, so ist es doch unsere Pflicht, hervorzuheben, daß eine sehr große Anzahl der ihr untergebenen Beamten in der Sonntagsruhe und Feier beschränkt ist. Der bei Weitem größte Theil dieser Beamten ist der Gefahr der Abstumpfung ihres religiösen Gefühls ausgesetzt. Nach den bestehenden Vorschriften ist es in das freie Ermessen der Ober-Postdirection gesetzt, wie viel oder wenig sie von der Sonntagsfeier für ihre Beamten bestehen lassen will; für die Telegraphenbeamten ist in dieser Beziehung gar kein Schutz vorhanden. Wenn man uns eingewendet hat, daß alle anderen Beamten dieselben Ansprüche erheben könnten, wie die Post- und Telegraphenbeamten, so erwidern wir, daß es uns lieb wäre, den Mißstand durchweg und überall beseitigt zu sehen. Wir wollen auch nicht den puritanischen englischen Sonntag einführen, wir wollen nur das praktisch Durchführbare und Zweckmäßige. Wenn aber bei einem so verkehrs- und handelsreichen Volke der Sonntag ohne Nachtheil für den Verkehr in solchem Umfange gefeiert werden kann, dann sollte doch bei uns ein ähnliches Heilighalten der Festtage möglich sein. In England ist der gesammte Eisenbahnverkehr am Sonntag auf ein Viertel beschränkt, der Postverkehr ganz eingestellt. Die Sonntagsfeier ist die Grundlage für die Ordnung einer jeden Gesellschaft und jedes Volkes. Dies hat schon Napoleon I. als Consul durch seine Bestimmungen für die Sonntagsfeier anerkannt.

Generalpostmeister Stephan: Wenn der Vorredner sich auf Bestimmungen des ersten Consuls berufen hat, so könnte man ihm leicht eine Reihe von Verordnungen Napoleons I. entgegenhalten, die nicht sehr für ihn sprechen würden. Der Antrag hat auf mich den Eindruck der Ueberraschung hervorgebracht darüber, daß eine Frage von solcher Bedeutung bei der dritten Berathung des Postetats zum Austrag gebracht werden soll. Hier kommt ja nicht allein die Postverwaltung, sondern auch die der Eisenbahn, der Zölle u. s. w. in Betracht. Warum sollen solche Fragen gerade auf dem Rücken der Postverwaltung durchgepaukt werden? Etwa, weil sie einen so breiten Rücken hat, der sich auf 70,000 andere Rücken stützt? Ich bin überzeugt, daß der Antrag gestellt worden ist aus einem inneren Bedürfniß, daß der Antragsteller gesprochen hat, gewissermaßen getrieben vom heiligen Geist, und ich stehe vollkommen auf dem Boden derselben Grundsätze. Aber steigen wir von diesen Idealen herab auf die Erde, auf der sich nun einmal Alles in der Zwangsjacke von Raum und Zeit bewegt, dann stellen sich die Dinge ganz anders dar. Eine Erfüllung des Antrages würde eine Vermehrung des Postpersonals um $^1/_7$ nothwendig machen; oder nehmen wir nur um $^1/_{10}$: das würde bei einem Etat von 70 Millionen eine Mehrausgabe von 7 Millionen ausmachen. In der Schweiz hat man den Versuch gemacht, den Postbeamten jeden dritten Sonntag freizugeben; dieser Versuch hat jährlich etwa 120,000 Frcs. gekostet und ist vollständig mißglückt. Dafür, daß unsere Beamten sich vom Dienste der Wochentage erholen können, ist jetzt schon ausreichend gesorgt, indem ein oder zwei freie Nachmittage da sind, oder wenn zwölf Stunden hintereinander gearbeitet worden ist, ein gleicher Zeitraum dem Beamten freigegeben wird. Es ist also unausführbar, jeden Sonntag zur Verfügung zu stellen. Hat der Antrag diese Bedeutung, so ist er ganz unannehmbar; hat er sie nicht, so will er nur, was jetzt schon geschieht. Des Sonntags sind die Schalter von 9 bis 5 Uhr geschlossen und die Bestellung findet des Vormittags nur einmal statt.

Die gegenwärtig geltenden Bestimmungen sind von dem Minister von der Heydt, welcher ebenfalls Generalpostmeister und bekanntlich sehr religiös war, getroffen, und ich wünsche, daß von dem jetzigen Generalpostmeister, den ich einigermaßen zu kennen glaube, nicht das Gegentheil gesagt werde. Ich habe die Frage der Sonntagsfeier einem ernsten Studium unterworfen, deswegen an alle europäischen Post- und Telegraphen-Verwaltungen geschrieben und die eingegangenen Antwortschreiben für alle Branchen der Verwaltung zusammenstellen lassen. Hierbei hat es sich gezeigt, daß in allen Staaten Europas, namentlich auch in denen katholischer Religion, die Beschränkungen an Sonn- und Festtagen gar nicht existiren und daß sie, wo vorhanden, viel geringer sind, als bei uns, mit einziger Ausnahme Englands. Aber auch in England findet die Landbriefbestellung am Sonntage statt; die Landbriefträger haben nur jeden zweiten Sonntag frei, bei uns aber jeden Sonntag. In England ist die Landbevölkerung mit dieser Beschränkung gar nicht zufrieden, und es hat sich gegen dieselbe ein großer Sturm erhoben, so daß die Postverwaltung sie wieder aufheben wollte, wenn zwei Drittel der Stimmen eines Bezirkes sich dagegen erklärten. Dies hatte aber keinen Erfolg wegen der Agitationen der Landbriefträger. Endlich verlangte man Einstimmigkeit, wenn die Beschränkungen fortfallen sollten, und da zeigte sich bei mehreren Abstimmungen eine Einstimmigkeit bis auf zwei Stimmen: die des Priors und des Pfarrers. Ich bin dem Antragsteller dafür dankbar, daß er erklärt hat, der englische, puritanische und pharisäische Sonntag solle durch den Antrag nicht angestrebt werden. So wie ich diesen Sonntag kenne, bitte ich Gott, daß wir vor einer solchen Einrichtung verschont bleiben. (Sehr gut.) Je mehr Temperenzler, Straßenprediger, Choralsänger und Sängerinnen, desto stärker fand ich das Laster und die Völlerei vertreten.

Außerdem können sich die Wohlhabenden doch alle Genüsse verschaffen, während dieses Anderen am Sonntag nicht möglich ist. Ich habe an einem Sonntag in einem englischen Hotel eine Tasse schwarzen Kaffee verlangt, wahrlich kein zu großer Genuß, und mußte eine Mark Strafe zahlen; auf einer Station gab ich ein wichtiges Telegramm auf und zahlte 1 Shilling für das Telegramm, 1 Shilling Strafe; auf der Insel Whigt fuhr ich an einem Sonntag spazieren und mußte bei jedem Chausseehaus anstatt ½ Shilling einen ganzen zur Strafe zahlen. Derartige Dinge würden wohl für uns nicht passen. Die englische Postverwaltung mußte sich schließlich dazu bequemen, einen Sonntagsdienst für die Verbindung mit dem Continent einzuführen. Also auch diese Verwaltung war nicht im Stande, ihre Einrichtung in voller Strenge aufrecht zu erhalten, und da ist es wohl bedenklich, an den Einrichtungen, welche sich seit 28 Jahren bei uns bewährt haben, zu rütteln. Ich habe eine ganze Reihe von Briefen im Senne dieses Antrages von Privatpersonen, dem Pastor Quistorp auf Ducherow, und von Vereinen zur Heiligung der Sonntagsfeier erhalten; aber auch viele Gesuche der Handelskammern und ähnlicher Institute, welche die Beschränkungen als dem Verkehrsleben hinderlich beseitigt wünschen. Uebrigens könnte sich sehr wohl eine gewisse Heuchelei an die ganze Einrichtung knüpfen. Schon jetzt können die Beamten vom Dienst dispensirt werden, wenn sie am Gottesdienst theilnehmen wollen; aber die freie Zeit wird sehr häufig nicht dazu benutzt. Ich habe einen Fall erlebt, in welchem einem Postbeamten auf sein dringendes Ansuchen mit Rücksicht auf sein gottesdienstliches Bedürfniß die Stunde des Postganges am Sonntag verlegt wurde, er durfte erst um 9 Uhr zum Dienst kommen, und als ich mich später erkundigte, ob der Mann denn wirklich in die Kirche gehe, wurde mir geantwortet: er halte sich in der Nähe derselben auf und gebe den Bauern, die zur Kirche gehen, ihre Briefe, um sich hinterher diese Mühe zu ersparen. Bleiben wir daher bei unserer Einrichtung, welche den Bedürfnissen des Einzelnen vollkommen Genüge thut. Lehnen Sie den Antrag ab und Sie werden im Sinne des evangelischen Wortes handeln: der Mensch ist nicht um des Sabbaths willen gemacht, sondern der Sabbath um des Menschen willen! (Beifall.)

Abg. Ackermann: Schon unsere Dichter, Schenkendorf, Uhland, Eichendorf, Kinkel, haben den deutschen Sonntag besungen, Dichter sind ja selbst Sonntagskinder, und ich kann mich daher wohl auf ihre Autorität berufen. Wir wollen keinen englischen Sonntag, aber auch keinen egyptischen. Unser Volk ist ein Volk der Ideale: es bedarf des Sonntags zur Freude und Erholung von den Anstrengungen der Woche. Die Frage ist keine Frage des Culturkampfes, auch Bluntschli verlangt vom Staate volle Sonntagsruhe für die Beamten. Mindestens sollte der Generalpostmeister die für die Ober-Postdirectionen bestehende Generalverordnung einer Prüfung unterwerfen. Jeden dritten oder vierten Sonntag sollte es jedem Beamten möglich sein, dem Gottesdienst beizuwohnen und den Nachmittag im Familienkreis zu verbringen. Es ist dringend geboten, daß in den deutschen Landen die viel besungene und viel begehrte alte Sonntagsherrlichkeit wieder hergestellt werde.

Der Antrag Lingens wird abgelehnt.

Unter dem lauten Beifall des Hauses theilt der Generalpostmeister mit, daß die Verhandlungen, welche seit dem Jahre 1874 mit Oesterreich-Ungarn über die gleiche Organisation der dortigen Fahrpost mit der deutschen geschwebt haben, kürzlich zu einem befriedigenden Abschluß gelangt sind. Es boten sich dieser Vereinigung Schwierigkeiten dar, welche theils in den eigenthümlichen Verhältnissen der österreichischen Post und theils darin lagen, daß sich über diesen Gegenstand die beiden Reichshälften der österreichisch-ungarischen Monarchie verständigen mußten, was immerhin seine Schwierigkeiten hat. Diese Hindernisse sind jetzt beseitigt und in den letzten Tagen ist hier in Berlin unter Zuziehung von Vertretern der Postverwaltungen von Baiern und Würtemberg mit Oesterreich-Ungarn ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach noch im Laufe dieses Jahres — der Tag hat noch nicht genau festgestellt werden können — der vollständige Anschluß der österreichisch-ungarischen Fahrpostordnung an die deutsche erfolgen wird. Man wird dann von Memel bis Cattaro und Triest, von Aachen bis Hermannstadt einfache Packete für fünf Silbergroschen senden können und dieselbe Organisation ein Gebiet von 21,000 Quadratmeilen umfassen. (Allseitiger Beifall.)

Abg. Majunke fragt, ob sich die Nachricht bestätige, daß denjenigen deutschen Blättern, welchen für Elsaß-Lothringen bisher der Postdebit entzogen ist, vom 1. April n. J. ab wieder zugelassen werden sollen. Der Generalpostmeister erwiedert, daß ihm eine solche Mittheilung vom Oberpräsidenten für Elsaß-Lothringen bisher nicht zugegangen sei.

Abg. Majunke: Das ist sehr zu bedauern; einmal gehen dadurch jährlich dem Postfiscus bedeutende Einnahmen verloren, und dann ist es eine Schädigung von Privatinteressen, wenn man Blättern den Postdebit entzieht, blos weil sie ultramontan sind. Diese Blätter stehen sämmtlich auf dem Standpunkt des Frankfurter Friedens; sie bringen nur den katholischen Standpunkt zum Ausdruck und es ist eine Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit, wenn Sie dem elsaß-lothringischen Staatsbürger das Lesen sämmtlicher Zeitungen aus Konstantinopel, aber nicht der deutschen Zeitungen gestatten. Ohne Zulassung dieser Blätter sind meine Parteigenossen in den Reichslanden der officiösen Presse gegenüber vogelfrei Man verbietet auf diese Weise den in die Reichslande versetzten Beamten das Lesen ihrer heimischen Zeitungen, so daß sie sich dieselben eventuell nur unter Couvert kommen lassen dürfen, was eine ganz ungerechtfertigte Kopfsteuer ist. Ueber die Legalität des Vorgehens will ich nicht mehr sprechen, nachdem festgesetzt worden, daß die bezüglichen Particulargesetze dem Reichspostgesetze vorgingen. Aber constatiren möchte ich noch, daß, als hier im Reichstage die Unterdrückung der katholischen Zeitung „Der Elsässer“ verhandelt wurde, der Reichstag durch ein hereingeschneites officiöses Telegramm dupirt worden ist. (Wiederspruch.) Ich will Ihnen (links) beweisen, daß Sie dupirt worden sind. (Der Präsident unterbricht den Redner.) Ich kann nur dringend bitten, daß hier baldigst Aenderung geschaffen wird.

Unter den fortdauernden Ausgaben war in der zweiten Lesung die Mehrforderung für die Oberpost- und Posträthe abgelehnt worden. Brockhaus und Genossen beantragen diese Mehrbewilligung eintreten zu lassen.

Abg. Brockhaus empfiehlt die Mehrbewilligung mit Hinweis darauf, daß die einzelnen Oberpost- und Posträthe jetzt in ihren bezüglichen Ressorts ihre respectiven Vorgesetzten vertreten müßten, was ihnen eine größere Arbeitslast verursache.

Abg. Rieper empfiehlt, bei dem Beschluß der zweiten Lesung stehen zu bleiben. Denn habe man die vielfachen Petitionen der unteren Postbeamten auf Gehaltsverbesserung unberücksichtigt gelassen, so werde es nur böses Blut machen, wenn man die Oberpost- und Posträthe pecuniär besser stelle.

Der Generalpostmeister: Im vorigen Jahre ist diese Mehrforderung mit 114 gegen 107 Stimmen abgelehnt worden. Der stenographische Bericht constatirt hierbei „Bewegung“. Wo aber Bewegung vorhanden, da herrscht nach einem bekannten Naturgesetz auch Wärme. (Große Heiterkeit.) Von den 85 Oberpost- und Posträthen sind 39 über 50, 9 über 60 Jahre alt, so daß, ganz abgesehen von der bald herantretenden Pensionirungsfrage, diese Beamten wenigstens nicht hinter dem Satze zurückbleiben dürfen, der den anderen Beamten gleicher Kategorie sonst gewährt wird. Im vorigen Jahre sind die Posträthe zurückgestellt worden, weil man den niederen Beamten Zulagen gewährte; heute will man den Posträthen wieder nichts gewähren, weil die niederen Postbeamten nichts bekommen. Ist das logisch? Im Interesse dieser verdienstvollen Beamten und ausgezeichneten Stützen der ganzen Verwaltung hoffe ich, daß Sie diesen Postbeamten die Mehrforderung als Ostergabe bewilligen werden. (Heiterkeit.)

Abg. v. Bernuth betont die großen Verdienste der Oberpost- und Posträthe, deren Arbeitslast jetzt noch durch die Vertretung ihrer Chefs in d[illegible] betreffenden Ressorts gesteigert werde, und empfiehlt deshalb die Mehrbe[illegible]ligung. Vier Mehrbewilligungen habe das Haus angenommen; es [illegible] auch den fünften annehmen. (Heiterkeit.)

Abg. Berger wünscht, daß gerade aus dem letzten Grunde d[illegible] bei seinem früheren Beschluß stehen bleiben möge, da es sich geste[illegible] Abänderung früherer Beschlüsse zu unmotivirten Mehrbewilligun[illegible] hinreißen lassen. (Der Präsident findet in dem Ausdruck „hinreiße[illegible] eine unzuläßige Kritik früherer Beschlüsse des Hauses, worauf der[illegible] den Ausdruck zurücknimmt.) Man habe die Unterbeamten, die sich m[illegible] reichen Petitionen an den Reichstag gewandt, zurückgewiesen, dagege[illegible] man den Posträthen das Gehalt erhöhen. Was aber den kleinen Be[illegible] Recht sei, müsse den höheren Beamten billig sein. Der Generalpostmeister[illegible] sich den Beschlüssen des Reichstages unterwerfen, und wenn er sich üb[illegible] bei der Abstimmung im vorigen Jahre entstandene „Bewegung“ g[illegible] habe, so müsse er auch mit anders ausfallenden Abstimmungen v[illegible] nehmen.

Der Generalpostmeister: Es sind auch im vorliegenden Etat fü[illegible] niederen Beamten verschiedene höhere Summen ausgeworfen: so sind [illegible] cretäre zu Obersecretären, Assistenten zu Oberassistenten rc. avancirt, [illegible] mit erheblichen Gehaltsaufbesserungen verbunden war. Die Petitionen [illegible] diesmal einer sehr eingehenden Prüfung unterworfen worden, welche erga[illegible] daß sie nicht begründet waren. Namentlich ist die Beschwerde der niederen Beamten, daß sie in Bezug auf den Durchschnittsgehalt hinter den Beamten anderer Verwaltungszweige zurückstehen, völlig aus der Luft gegriffen.

Der Antrag auf Bewilligung der Mehrforderung wird mit schwacher Majorität abgelehnt.

Zum Einnahmecapitel 5: Bankwesen beantragt Richter (Hagen): den Antheil des Reiches an dem Reingewinn der Reichsbank mit 2,000,000 Mk. statt mit 1,500,000 Mk. in Ansatz zu bringen. Er weist darauf hin, daß zur Zeit der Aufstellung des Etatsentwurfs der Bericht der Reichsbank pro 1877 noch nicht bekannt war. Derselbe ergebe als Antheil am Reingewinn für das Reich den Betrag von circa 2,148,000 Mk. Ungefähr den gleichen Reingewinn habe das Vorjahr 1876 ergeben. Der Ansatz bleibe also um eine halbe Million hinter dem Durchschnittsergebniß der Vorjahre zurück. Aus diesen Gründen habe er seinen Antrag gestellt. Derselbe werde auch den Abg. Reichensperger (Olpe) beruhigen, indem er zeige, daß wir noch nicht zur Aenderung der jetzigen Handelspolitik und zu einer alle Lebensmittel vertheuernden Erhöhung der indirecten Steuern und Grenzzölle zu greifen brauchen, um die nöthigen Deckungsmittel zu finden.

Director im R.-A. Michaelis hat gegen den Antrag nichts einzuwenden. Er weist nur darauf hin, daß die Einnahmen sich übertragen und daß diese Mehreinnahme, falls sie nicht in den Etat eingestellt würde, zur Ausgleichung einer anderwärts hervorgetretenen Mindereinnahme gedient haben würde. — Der Antrag Richter wird angenommen.

Das Haus hat in dritter Lesung im Vergleich mit den Beschlüssen der zweiten eine Mehrausgabe im Ganzen von 537,000 Mk. und eine Mehreinnahme von 500,000 Mk. beschlossen; es bleibt also eine Mehrausgabe von 37,000 Mk., in Folge dessen die Matricularbeiträge von 87,108,516 Mk. auf 87,145,516 Mk. erhöht werden.

Im § 1 des Etatsgesetzes balancirt der Etat in Einnahme und Ausgabe mit 536,496,800 Mark und zwar mit 415,508,755 Mark an fortdauernden und 120,988,045 Mark an einmaligen Ausgaben. Auf den Antrag v. Benda's wird diesem Paragraphen hinzugefügt: „Die Vertheilung der unter Capitel 20 der Einnahmen in einer Summe festgestellten Matricularbeiträge auf die einzelnen Bundesstaaten wird durch besonderes Gesetz geregelt.“

Die übrigen Paragraphen des Etatsgesetzes werden ohne Debatte nach den Beschlüssen zweiter Lesung genehmigt und ist damit die dritte Berathung des Etats beendigt.

Bevor zur Abstimmung über den ganzen Etat geschritten wird, genehmigt das Haus ohne Debatte nach den Beschlüssen zweiter Lesung den Gesetzentwurf, betreffend die Ersparnisse aus den von Frankreich für die deutschen Occupationstruppen gezahlten Verpflegungsgelder (die auf Baiern aus diesem Fonds entfallende Quote beträgt nach Art. III. 613,500 Mark), ferner den Gesetzentwurf, betr. die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform.

Sodann genehmigt das Haus in einer Gesammtabstimmung alle drei Gesetzentwürfe definitiv im Ganzen.

Auf den Antrag des Abg. Marquardsen wählt das Haus zum Mitglied der Reichsschulden-Commission an Stelle des ausgeschiedenen Abg. Wehrenpfennig durch Acclamation den Abg. v. Bunsen (Hirschberg), welcher die auf ihn gefallene Wahl annimmt.

Ehe das Haus zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung übergeht, beantragt v. Kardorff die Vertagung, welche das Haus jedoch ablehnt. Der zur Berathung stehende Antrag Buhl-Lasker lautet:

In Veranlassung der in der Verhandlung vom 5. April 1878 von Seiten des Bundesraths gemachten Mittheilung, daß derselbe beabsichtigt, den Essig, welcher aus den süddeutschen Staaten in die Staaten der Branntweinsteuer-Gemeinschaft eingeht, einer Uebergangsabgabe zu unterwerfen, erklärt der Reichstag: daß die Einführung dieser Uebergangsabgabe nur im Wege der Reichsgesetzgebung erfolgen kann.

Auch einen Antrag von Kardorff's, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen, lehnt das Haus ab.

Abg. Buhl motivirt nunmehr seinen Antrag unter Hinweis auf die Verhandlungen vom 5. April gelegentlich seiner Interpellation. Eine Prägravation der norddeutschen Essigfabrikanten im Gegensatz zu den süddeutschen müsse anerkannt werden, aber die Uebergangsabgabe werde diesem Zustande nicht abhelfen; man könnte doch den nicht aus Sprit bereiteten Essig nicht mit dieser Abgabe belasten, und jedenfalls dürfte der Essig nur nach dem Procentsatz des in ihm enthaltenen Spiritus besteuert werden. Das ließe sich schwer bestimmen. Die beste Abhilfe wäre, wenn man zur Ausführung des Kiepert'schen Antrages überginge.

Abg. von Kardorff beantragt, statt der gesperrten Schlußworte zu setzen: „beschließt der Reichstag, den Reichskanzler zu ersuchen, die Beseitigung der hervorgetretenen Uebelstände im Wege der Reichsgesetzgebung veranlassen zu wollen." Er empfiehlt diese Fassung als die mildere; denn man müsse doch anerkennen, daß der Bundesrath bona fide dazu gekommen sei, den Weg der Verordnung als zulässig zu erachten. Eine Abhilfe sei aber dringend nothwendig.

Abg. Löwe tritt für den Antrag Buhl ein, der zweckmäßiger Weise feststelle, daß eine gesetzliche Regelung der Sache zu erfolgen habe. Das beste Mittel wäre aber, wenn Norddeutschland die bairische Bier- und Süddeutschland die norddeutsche Branntweinsteuer einführe.

Abg. v. Nordeck zur Rabenau hält es für den besten Ausweg, wenn für den zur Essigfabrikation verwendeten Spiritus Bonification gezahlt würde, nicht nur in Süddeutschland, sondern auch im Gebiete der Branntweinsteuergemeinschaft.

Abg. Lasker: Mir wurde gesagt, daß wir heute eine Erklärung darüber erhalten würden, daß dem Reichstage eine Vorlage über diese Frage zugehen solle. Ich hatte auch erwartet, daß uns mitgetheilt würde, woher man das Recht zu einer solchen Verordnung ableitet. Daß Spiritus und Essig identisch sei, kann doch nicht behauptet werden; am allerwenigsten, wenn der Essig aus Surrogaten, wie Wein oder Obst, bereitet wird. Die bestehenden Mißstände erkenne ich an; aber die Sache ist doch noch viel zu dunkel, als daß man deswegen ein Gesetz verlangen könnte.

Reichskanzleramts-Präsident Hofmann: Wenn der Vorredner vermißt, daß ich heute die Gründe, welche den Bundesrath zu seiner Annahme, daß die Sache im Wege der Verordnung geregelt werden könne, veranlaßten, nicht wiederum vorgeführt habe, so bemerke ich doch, daß ich dies bei Gelegenheit der Interpellation ausführlich gethan. Der Abg. Buhl hat auch vollständig davon abgesehen, diese Gründe zu widerlegen, und sich blos auf den Standpunkt gestellt, daß die Einführung dieser Uebergangsabgabe nicht zweckmäßig sei. Es handelt sich doch nicht um Einführung einer neuen Steuer, sondern nur um die Anwendung einer schon bestehenden. Essig und Spiritus sind allerdings nicht identisch, aber auf dem aus Spiritus bereiteten Essig ruht eben die Branntweinsteuer. Kölnisches Wasser und Spiritus sind auch nicht identisch und trotzdem erkennt ein Obertribunals-Erkenntniß ausdrücklich an, daß es zulässig sei, von Kölnischem Wasser eine solche Uebergangsabgabe zu erheben. Es waren nämlich von Mainz mehrere Fässer als Spiritus declarirt mit Steuervergütung nach Ludwigshafen exportirt, die nachher steuerfrei als Parfümerien wieder eingeführt werden sollten. Auf Grund dieses Falles hatten die Steuerbehörden dies Erkenntniß des Obertribunals extrahirt. Wenn der Antrag Buhl angenommen wird, so wird der Bundesrath die in den Debatten vorgebrachten Gründe prüfen; ich glaube aber annehmen zu dürfen, daß mit der Annahme des Antrages nicht ausgesprochen sein soll, daß die Beschwerden der Essigfabrikanten erst dann erledigt werden sollen, wenn eine Unification der Branntweinsteuer eintreten wird.

Abg. Stumm: Nachdem constatirt ist, daß seit 11 Jahren dieser Uebelstand besteht, war der Bundesrath dazu verflichtet, demselben abzuhelfen. Wenn wir den Antrag Lasker annehmen, so übernehmen wir damit zugleich die Verantwortung, wenn sich die Abhilfe verzögert; deshalb ist der Kardorff'sche Antrag entschieden vorzuziehen, weil derselbe die Beseitigung der ebelstände als dringend nothwendig hinstellt.

Abg. Lasker: Die Annahme unseres Antrages soll keineswegs einer edur Hindernisse in den Weg legen, oder sie so lange aufschieben, bis Unification der Branntweinsteuer eingetreten ist. Aber wenn Stumm t, daß der Bundesrath das Recht habe, eingetretenen Mißständen abelfen, so muß ich das bestreiten; damit würde er ja die ganze Gesetzung haben, und er hat doch nur Aufsichts- und Ausführungsbefugnisse, er die Remedur in solchen Fällen, wo Gesetze falsch ausgelegt sind. Der ardorff'sche Antrag läßt den Weg der Verordnung noch offen. Was dann as Obertribunalserkenntniß angeht, so muß ich dem doch entgegen halten, aß in dem dem Zollvereinsvertrage von 1867 beigefügten Verzeichniß der egenstände, die einer Uebergangsabgabe unterworfen werden können, der ssig nicht mit aufgeführt ist; jedenfalls ist er nicht aus Versehen ausgelassen worden; denn mehrere den Essig betreffende Fragen sind in diesem Vertrage geregelt.

Reichskanzleramtspräsident Hofmann bemerkt, daß Essig und Spiritus beim Export und bei der dabei zu gewährenden Bonification vollständig als identisch behandelt werden.

Das Haus lehnt den Kardorff'schen Aenderungsvorschlag ab und genehmigt den Antrag Buhl-Lasker gegen die Stimmen der Conservativen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Präsident v. Forckenbeck theilt mit, daß Seitens des Chefs der Admiralität ein Schreiben eingegangen sei, welches den Reichstag und Bundesrath zum Besuche des Kriegshafen Kiel und zum Stapellauf einer Panzer-Corvette einladet. Der Gesammtvorstand hat einstimmig beschlossen, für die freundliche Einladung den verbindlichsten Dank auszusprechen; der Reichstag begleite gewiß mit den lebhaftesten Sympathien die großartige Entwickelung der deutschen Marine, aber bei der schwierigen Geschäftslage empfehle es sich nicht, daß der Reichstag in Pleno der Einladung entspreche. Der Gesammtvorstand hat beschlossen, den Reichstag durch einen der Präsidenten, zwei Schriftführer und eine Deputation von 14 Mitgliedern vertreten zu lassen. Außerdem erbittet er sich vom Hause die Ermächtigung, die weiteren Verhandlungen selbstständig zu führen, und sein Bedauern auszudrücken, daß die Geschäftslage eine Betheiligung des gesammten Hauses nicht gestatte. (Allseitiger Beifall.)

Auf eine Bemerkung des Abg. Schröder (Lippstadt), ob es sich nicht empfehle, die Zahl der Deputirten auf 28 zu erhöhen, weil sonst die Mitglieder neben den 5 Vorstandsmitgliedern nicht stark genug vertreten seien, erwiedert der Präsident, daß nur 3 Vorstandsmitglieder der Einladung folgen sollen, nicht das Präsidium und 2 Schriftführer, sondern nur einer der Präsidenten.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Dinstag, 30. April, 1 Uhr. (Wahlprüfungen, Gesetz, betreffend die Zuwiderhandlungen gegen die Vieh-einfuhrverbote und kleinere Vorlagen.)

Berlin, 12. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Landesdirector der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont von Sommerfeld zu Arolsen, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Finanz-Rath Waldeck beim Landes-Directorium der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont zu Arolsen, dem Kreisgerichts-Secretär, Kanzlei-Rath von Chmielewski zu Ostrowo, dem Steuer-Inspector Wallau zu Fraulautern im Kreise Saarlouis und dem Steuer-Einnehmer a. D. Leister zu Hettstedt im Mansfelder Gebirgskreise, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Obersten z. D. von Winterfeld, bisher Bezirks-Commandeur des 1. Bataillons (Detmold) 6. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 55, dem Kreisgerichts-Rath Zunderer zu Naumburg a. S. und dem Domänen-Rath Borchert zu Bromberg den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Maler, Professor Lasch, dem Landschaftsmaler Krüger und dem Musikdirector Tausch, sämmtlich zu Düsseldorf, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Obergehilfen des botanischen Gartens der Universität zu Bonn, Geller, und dem Forstschutzgehilfen Klöppner zu Uslar das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den Regierungs- und Baurath Paul Emanuel Spicker in Potsdam zum Geheimen Regierungs- und bautechnischen vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ernannt und dem praktischen Arzt rc. Dr. med. Karl Josten in Münster den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der Regierungs-Civil-Supernumerarius Löwecke ist als Geheimer Registrator bei dem Finanz-Ministerium angestellt worden. — Der ordentliche Lehrer Dr. Leonhard Keulen am Gymnasium zu Koblenz ist zum Oberlehrer am Gymnasium zu Düren ernannt worden. Der ordentliche Lehrer Dr. Heinrich Richard Decker am Gymnasium zu Neuß ist zum Oberlehrer an dem Gymnasium zu Trier befördert worden. Die Berufung des ordentlichen Lehrers Heinrich Wilhelm August Schrodt von der höheren Bürgerschule in Nauen zum Oberlehrer beim Gymnasium in Potsdam ist genehmigt worden.

Berlin, 14. April. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute die täglichen Vorträge entgegen und conferirte mit dem Minister des Königlichen Hauses, Freiherrn von Schleinitz.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wohnte heute einer kirchlichen Feier im Krankenhause Bethanien bei und empfing einige Mitglieder des hier versammelten Chirurgen-Congresses. In der gestrigen musikalischen Abendunterhaltung im Königlichen Palais wirkten, unter Leitung des Ober-Capellmeisters Taubert, die Damen Artôt de Padilla, Gerster-Gardini und Lehmann, sowie die Herren Betz, de Ahna, Coßmann und Gunz mit.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag militärische Meldungen entgegen und ertheilte um 11¾ Uhr dem Minister-Residenten für die La-Plata-Staaten, Dr. von Holleben und um 12 Uhr dem Oberst-Stallmeister Grafen von Holnstein aus Baiern Audienz. Abends besuchte Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit die Vorstellung im Opernhause und demnächst mit Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Kronprinzessin die Soiree bei Ihren Majestäten. (Reichs-Anz.)

⊙ **Berlin, 12. April.** [Ernennung des Reichsschatzamts-Secretärs. — Vorlagen, welche der Reichstag nach Ostern noch erledigen soll. — Handelsverträge Italiens. — Production der fiscalischen Berg-, Hütten- und Salzwerke Preußens im Jahre 1876.] Die Ernennung des Unterstaatssecretärs für das Reichsschatzamt wird voraussichtlich erst nach einiger Zeit erfolgen; dem Finanzminister Hobrecht wird bei den Vorschlägen für die Besetzung dieser Stelle der Natur der Sache nach eine gewichtige Stimme zufallen. — Bei den heute eintretenden Ferien des Reichstages entsteht die Frage, welche Aufgaben derselbe nach seinem am 30. April erfolgenden Wiederzusammentritt noch zu erledigen haben wird. In dieser Beziehung ist Folgendes aufzuführen: 1) die Rechtsanwaltsordnung; 2) das Gerichtskostengesetz; 3) das Gesetz über Zuwiderhandlungen gegen Vieh-Einfuhrverbote; 4) das Gesetz über die Verfälschung der Nahrungsmittel; 5) die Novelle zur Gewerbeordnung; 6) das Gesetz über Gewerbegerichte; 7) die Genehmigung der Vorlage, betreffend die Gotthardbahn; 8) die Genehmigung der Convention mit Rumänien; 9) das Gesetz über die Tabaks-Enquête; 10) das Gesetz über die Prüfung der Maschinisten auf Seeschiffen; 11) die Vorschrift über Ausrüstung der Kauffahrteischiffe mit Booten. Erwägt man nun, daß der österreichisch-deutsche Handelsvertrag in irgend einer Form zur Erörterung kommen wird, daß ferner noch neue Vorlagen an den Reichstag gelangen können, wie z. B. der dem Bundesrath vorliegende Entwurf über die Waarenausfuhrstatistik, so wird man unvermeidlich zu dem Schluß gelangen, daß der Reichstag noch des ganzen Monats Mai zu seiner Arbeit bedürfen wird. — Durch die am 28. März in Rom ausgewechselten Declarationen und Noten sind folgende Handelsverträge der italienischen Regierung sämmtlich bis Ende Mai d. J. verlängert worden: 1) Der Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Italien und Oesterreich-Ungarn vom 23. April 1867; 2) der Handelsvertrag vom 17. December 1863 und die ihm vorangehende Schifffahrts-Convention vom 13. Juli 1862 zwischen Italien und Frankreich; 3) der Handelsvertrag mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 22. Juli 1868 und 4) der Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Italien und Belgien. — Die fiscalischen Berg-, Hütten- und Salzwerke Preußens litten im Jahre 1876 ebenso wie die Privatwerke durchgehends unter stetigem und zum Theil beträchtlichen Weichen der Preise fast aller Producte, vornehmlich der Steinkohlen. Wenn auch die Höhe der Production etwas über die vorjährige hinausging und somit alle Vorjahre überragte, so mußte doch das finanzielle Ergebniß beträchtlich hinter dem von 1875 und selbstredend noch mehr hinter der vorhergegangenen Hausseperiode zurückbleiben. Der Betrieb der Werke ging im Allgemeinen flott von Statten und wurde von größeren Unfällen nicht heimgesucht. Im Ganzen wurden auf den fiscalischen Werken gewonnen: a. Bergwerksproducte excl. Steinsalz 148,356,812 Ctr. im Werthe von 68,893,668 Mark mit 38,837 Arbeitern. b. Hüttenproducte 1,193,300 Ctr. im Werthe von 19,103,747 M. mit 2993 Arbeitern. c. Salzwerksproducte 7,076,551 Ctr. im Werthe von 4,616,926 M. mit 1635 Arbeitern. Rechnet man die auf den fiscalischen Steinbrüchen gewonnenen Producte hinzu, so stellt sich der Gesammtwerth der Production sämmtlicher Staatswerke im Jahre 1876 auf 95,130,394 M. gegen 108,868,233 M. im Jahre 1875. Hiernach hat sich der Gesammtwerth gegen das Vorjahr um 12,6 pCt. verringert. Im Betriebe standen 1876: fiscalische Werke: Steinkohlengruben 17, Braunkohlengruben 10, Eisensteingruben 14, Blei-, Silber- und Kupfergruben 5 und andere Gruben 5. Hüttenwerke: Eisenhütten 6, Blei- und Silberhütten 5. Salzwerke: Steinsalzwerke 3, Salinen 6. Hierzu treten noch 2 Bergwerke und 3 Hütten, welche Preußen mit anderen Staaten gemeinsam betreibt. Die Zahl der auf sämmtlichen fiscalischen Werken durchschnittlich beschäftigten Arbeiter betrug 44,673.

= **Berlin, 12. April.** [Maßregeln gegen die Rinderpest. — Fractionsberathungen über die Tabaksenquête. — Rechtsanwaltsordnung und Gerichtskostengesetz. — Einladung nach Kiel. — Organisation des neuen Reichs-Finanzamts.] Es sind in der Praxis Zweifel darüber entstanden, ob die Bestimmung im Absatz 3 des § 20 der revidirten Instruction zum Gesetze vom 7. April 1869, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend, eine ausschließliche sei oder ob auch Steuerbeamten der Zutritt in die gesperrten Gehöfte gestattet werden könne. Zur Beseitigung des angeregten Zweifels haben die Ausschüsse des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr beantragt: der Bundesrath wolle sich dahin aussprechen, daß die Bestimmung des Absatz 3 im § 20 der revidirten Instruction zu dem Gesetz vom 7. April 1869, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend, nicht entgegenstehe, Steuerbeamten (einschließlich der Aufseher) behufs Ausübung ihrer Berufsgeschäfte die Ermächtigung zum Eintritte in ein wegen ausgebrochener Rinderpest gesperrtes Gehöft zu ertheilen. — Die Fractionsberathungen über die Tabaksenquête-Vorlage riefen in den gestrigen Sitzungen noch ungemein lebhafte Debatten hervor. Der Beschluß der Nationalliberalen war von dem Gesammtvorstande der Fraction vorher formulirt, welcher besteht aus den Abgg. Bamberger, von Benda, von Bennigsen, von Hölder, Kiefer, Lasker, Stephany, von Stauffenberg, von Unruh (Magdeburg) und Weigel. Der Beschluß für Annahme der Enquête und Ablehnung des Tabaksmonopols ist von den Anwesenden einstimmig gefaßt worden. Gleichwohl hat es, wie nachträglich bekannt wird, nicht an Bedenken gefehlt, welche darauf hinwiesen, daß man, nach Zustimmung zu einer Enquête nicht von vornherein das Monopol ablehnen könne, da das Resultat der Enquête event. auf eine solche Maßnahme hinwirken könnte. — In der Fraction der Fortschrittspartei ist man ebenso einstimmig gegen die Enquête gewesen. Die übrigen Fractionen haben sich noch nicht schlüssig gemacht, doch ist man in den Fractionen der Rechten dafür und die Stimmen des Centrums sind getheilt. Es ist damit die Annahme der Vorlage wohl ziemlich gesichert, indessen dürfte die Majorität keine allzugroße sein. Die Debatten sind in der ersten Maiwoche zu erwarten. Bestätigt es sich, daß die Reichsregierung noch wichtige auf Zölle und Steuern bezügliche Vorlagen einbringt, so dürfte dies nicht ohne Einfluß auf den Gang und das Resultat der Debatte über die Tabaks-Enquête bleiben. — Zu den wichtigsten und dringendsten Vorlagen, welche noch zu erledigen sind, gehören in erster Stelle die Rechtsanwalts-Ordnung und die Gerichtskosten-Gesetze. Die letzteren, bezüglich deren bereits eine Uebereinstimmung in den Hauptpunkten zwischen der Commission und der Regierung erzielt ist, werden jedenfalls en bloc angenommen werden. Dagegen dürfte die Rechtsanwalts-Ordnung namentlich wegen der Localisirungsfrage noch zu umfangreichen Debatten führen. — Der Reichstag hat heute noch dem Beschluß seines Gesammtvorstandes bezüglich der Einladung nach Kiel seinen vollen Beifall gezollt. War auch die Geschäftslage für den Beschluß maßgebend, so hatte man andererseits doch auch dem Finanzpunkt Rechnung zu tragen und es hat allgemeine Anerkennung gefunden, daß der Gesammtvorstand in so rücksichtsvoller Weise diese an sich subtile Frage zu lösen gewußt hat. Es dürfte der Stapellauf der Panzer-Corvette unter Theilnahme der Reichstagsdeputation etwa am 15. Mai stattfinden. — Die Organisation des neuen Reichsfinanzamts soll, wie man hört, nach Publication des Reichshaushaltsetats erfolgen, welche jedenfalls möglichst bald zu erwarten ist und jedenfalls vor Ablauf des Monats erfolgen muß. In Abgeordnetenkreisen glaubt man zu wissen, daß zu den ersten Aufgaben der neuen Reichsbehörden die endliche Ausarbeitung der nun schon so oft zurückgestellten und in dieser Session auffallender Weise nicht wieder vorgelegten Entwürfe über die Einnahmen und Ausgaben und über den Rechnungshof des Deutschen Reichs gehören wird.

Nürnberg, 10. April. [Ein Ueberrest alter Justizzustände.] Durch Einführung der Reichsjustizgesetze wird eine seit Jahrhunderten in Nürnberg bestehende Institution: das Mercantil-, Friedens- und Schiedsgericht als Gericht aufgehoben. In einem vom Staatsministerium verlangten Gutachten hat sich nun der Magistrat für Fortbestehen der Institution als Schiedsamt ausgesprochen.

Italien.

Rom, 6. April. [In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer] theilte der Präsident Farini der Versammlung mit, daß der Deputirte Lorenzo Nelli, früher Generalprocurator am Appellationshofe zu Florenz, ebendaselbst mit dem Tode abgegangen sei, und widmete demselben einen ehrenvollen Nachruf. Noch mehrere andere Herren von der Linken rühmten gleich ihm die großen Tugenden, die diesen Patrioten zierten, und beantragten, daß des Verlustes wegen, den das Haus erlitten, drei Tage lang die braune Trauerfahne am Montecitorio-Palast entfaltet werde. Der Verstorbene war zu der Zeit Generalprocurator in Florenz, als der Garibaldische Major Lobbia in der Deputirtenkammer den Beweis führen wollte, daß die der Consorteria angehörigen „Gründer" der Tabaksregie die Mitglieder und den Referenten der Begutachtungscommission bestochen hätten, um den ihnen so überaus günstigen Vertrag mit der Regierung sicherer durchzubringen. Unter diesen Gründern befanden sich mehrere toskanische Marquis und Grafen, deren einer der Vetter des Finanz-Ministers war. Man gestattete dem Major Lobbia nicht, die betreffenden Documente in der Kammer vorzulesen. In der darauf folgenden Nacht überfielen ihn zwei Banditen in einer einsamen Straße, aber der starke Mann erwehrte sich ihrer, er trug jedoch in dem Handgemenge einige Wunden davon. Der Major machte Tags darauf im Abgeordnetenhause von dem Vorfalle Anzeige, wurde aber von seinem damals allmächtigen Gegner der Simulation beschuldigt und angeklagt, sich die Wunden selbst beigebracht zu haben. Der Procurator am Stadtgerichte zu Florenz fand keinen Grund, die Anklage aufrecht zu erhalten und ward deshalb sofort nach einem kleinen Neste versetzt und während langer Jahre verfolgt. Nelli, dessen Vorgesetzter, billigte die Ansicht des Procurators, fand ebenfalls keine Schuld an Lobbia, entzog sich aber den Verfolgungen des damaligen Justizministers dadurch, daß er seinen Abschied nahm. Der Ministerpräsident, der erst gegen Ende der Sitzung erschien, erklärte, es könne dem Cabinet übel gedeutet werden, wenn es nicht in das Lob einstimme, das man dem Dahingeschiedenen gezollt habe, dessen derselbe eigentlich gar nicht bedürfe, da sein ganzes Leben und Wirken ein musterhaftes, jedermann bekanntes gewesen sei. Er (Cairoli) schließe sich jenem Lobe Nelli's darum an, weil derselbe ein nachahmungswerthes Beispiel für den italienischen Richterstand gegeben und in der Erfüllung seiner Amtspflichten sich durch keine Pressionen habe beirren lassen.

[Marini und Mancini.] In parlamentarischen Kreisen hat der Justizminister Conforti viel böses Blut gemacht, indem er eine Interpellation über eine Amtsmaßregel seines Vorgängers — Mancini — mit Hilfe der allzu bereitwilligen Mehrheit niederschlug. Es handelte sich um den königlichen Procurator Marini zu Piacenza, der im vorigen Jahre den berühmten Prozeß gegen den des Mordes angeklagten Offizier Filippone zu instruiren hatte. Nach den ersten Aufnahmen glaubte der Procurator keine Anhaltspunkte für eine Verhaftung des Beschuldigten zu finden, wobei er in Widerspruch mit dem General-Procurator Oliva beim Appellhofe zu Parma kam, der den Filippone verhaften ließ und den Proceß einleitete. Die Geschworenen sprachen, sehr im Einverständniß mit der öffentlichen Meinung, den Angeschuldigten frei. Mancini aber, Freund und Verwandter Oliva's, versetzte den Procurator trotz seiner 28jährigen Dienstzeit nach dem kleinen Orvieto. Es war der Deputirte Martelli, der ob dieser Strafmaßregel den Justizminister befragte und wenig zufrieden mit der erhaltenen Aufklärung, die Frage in eine Interpellation verwandeln wollte. Die Sophistik Mancini's, der den Procurator so gut wie der Pflichtvergessenheit und die Geschworenen der Unzurechnungsfähigkeit beschuldigte, gewann den Sieg. Die Interpellation wurde zurückgewiesen, aber ein bitterer Nachgeschmack bleibt auf beiden Seiten zurück; die Unterlegenen klagen über das verletzte Billigkeitsgefühl, die Regierung über unbefugten Eingriff in die bureaukratische Disciplin.

Frankreich.

* Paris, 10. April. [Gesetzentwurf in Betreff der Unteroffiziere.] Der Kriegsminister hat dem Ausschuß der Deputirtenkammer für die „Unteroffiziere" direct und ohne ihn auf den Tisch des Hauses niederzulegen einen Gesetzentwurf eingesandt, in welchem diese für die Armee so wichtige Frage geregelt wird. Der Gesetzentwurf besagt in seinen Hauptpunkten: „Eine Prämie von 2800 Francs wird den Unteroffizieren bewilligt, die nach Ablauf ihrer dem Staate schuldigen fünfjährigen Dienstzeit sich anwerben lassen. Die Dauer der neuen Dienstzeit beträgt fünf Jahre. 500 Francs der Prämie werden im Augenblick der Anwerbung ausgezahlt und die übrigen 2300 Francs nach beendeter Dienstzeit. Nach dem Ablauf dieser fünf Jahre kann sich der Unteroffizier nochmals anwerben lassen und erhält dann eine Prämie von 500 Francs. Nach Ablauf dieser fünf Jahre wird der Unteroffizier im Ganzen fünfzehn Jahre gedient haben und hat dann Anspruch auf eine Pension, die nicht geringer sein kann als 360 Fr. Der Gesetzentwurf des Kriegsministers führt noch eine andere Neuerung an. Er schafft nämlich die Stelle eines „Adjudant" für jedes Bataillon ab, die immer von einem Unteroffizier versehen wird, und ernennt dafür einen „Adjudant" für jede Compagnie, so daß die Aussichten des Avancements für die Unteroffiziere vermehrt werden. Der Kammerausschuß nahm die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs sehr günstig auf und der Oberst Tezenas, welcher zum Berichterstatter ernannt wurde, wird bei der Rückkehr der Kammer einen Bericht vorlegen, worin er den Gesetzentwurf des Kriegsministers empfiehlt. Die von dem früheren Marineminister Admiral Fourichon, zur Prüfung der Frage, betreffs des Militärdienstes in den Colonien ernannte Commission hat nach langen Berathungen beschlossen, daß die in den Colonien wohnenden Franzosen in der nämlichen Weise wie die Bewohner des Mutterlandes zum Militärdienst herangezogen werden. Nur wird man denselben gestatten, in den Colonien selbst zu dienen. Nach der Rückkehr der Kammern soll denselben über die Sache ein Gesetz-Entwurf vorgelegt werden.

[Ein Enkel Ludwigs XVI.] Der Pariser „Figaro" entnimmt der „Harlemer Ztg." aus deren Nummer vom 5. April c. folgende merkwürdige Anzeige:

„Am 13. Februar 1878 starb im Alter von 35 Jahren mein heißgeliebter Sohn

Ange Emmanuel,

Nachkomme meines Gatten, des Herzogs der Normandie, Sohnes von Marie

Antoinette und Louis XVI., Königs von Frankreich. Er diente in der Marine Sr. Majestät des Königs der Niederlande als zweiter Maschinist an Bord des Kriegsdampfers „Curaçao“ und erlag in Weltevreden einem Gehirnfieber.

Dies statt besonderer Anzeige.

Die Wittwe Bourbon, Herzogin der Normandie.

Breda, 3. April 1878.“

Bekanntlich sind noch mehrere Mitglieder dieser Familie am Leben.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 12. April. [„Ueber Prüfung und Beurtheilung der Lebensmittel und Gebrauchsstoffe“] lautete das Thema, über welches Herr Dr. Franz Hulwa in der letzten Mitglieder-Versammlung des Bezirksvereins der Schweidnitzer Vorstadt, der auch ein zahlreicher Damenkreis beiwohnte, Vortrag hielt. Seit vorigem Herbst (als Redner über das genannte Thema schon Mittheilungen machte) sind, wie Redner beginnt, Behörden und Private, Berufene und Unberufene dieser Frage näher getreten und wir stehen augenblicklich im Begriff, durch die Gesetzgebung dem Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen eine bestimmte Norm zu geben, wobei es allerdings dahin gestellt bleiben muß, ob man es auch richtig angefangen hat. Nach Redners Ansicht mußte vorerst seitens des Staats mit der Organisation von Prüfungsstationen vorgegangen werden, um auf Grund der Ermittelung und Arbeiten derselben zu einer klaren Einsicht darüber zu gelangen, was man unter Fälschung oder Verschlechterung der Nahrungs- und Genußmittel versteht und inwieweit bei Gebrauchsgegenständen irgend ein Stoff oder der Zusatz eines Stoffes eine Schädigung der menschlichen Gesundheit durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Gegenstandes hervorgerufen wird. — Wir sind in neuester Zeit wahrhaft überschwemmt worden mit Anleitungen und Vorschlägen zur Prüfung der Lebensmittel und Gebrauchsstoffe, aber obwohl einzelne dieser Lehrbücher und Broschüren recht Nützliches und Beherzigenswerthes brachten, läßt sich im Allgemeinen grade dieser Literatur jetzt um deshalb dauernder Werth nicht beimessen, weil wir eben vom Reichsgesundheits-Amt verlangen und erhoffen, daß es vor Allem erst bewährte Methoden schafft, damit einheitlich an allen Orten die Prüfung bewerkstelligt werden kann. Nicht selten werden in derartigen Leitfäden Prüfungsmethoden wiedergegeben, welche zum Nachtheil der geschäftlichen Interessen ausfallen können. Ein derartiger Fall betrifft u. A. die übliche Untersuchungsmethode der Töpfe auf etwaigen Bleigehalt der Glasuren. Nach den Ermittelungen des Redners wird bei dieser gewöhnlichen Prüfung in vielen Fällen das aufgelöste Eisen der Glasuren als Blei signalisirt durch ungeübte chemische Dilettanten, dann der Topf als giftig proklamirt und damit der gute Name des Industriellen aufs Spiel gesetzt. Bei dieser Gelegenheit empfiehlt Redner den Hausfrauen eine Reihe von Vorsichtsmaßregeln beim Gebrauch der Töpfe. Bei solchen unsachlichen Untersuchungen erscheine es nicht wunderbar, daß so viele Uebertreibungen in Bezug auf die Schädlichkeit der Gebrauchsgegenstände zu Tage treten. Der Mißbilligung über solche Erscheinungen habe man auch im Reichstage Worte geliehen. Dabei sei man aber in das andere Extrem gerathen, so daß man selbst dem Strychnin im Biere eine gewisse harmlose Bedeutung beilegte und andererseits mit mehr Humor als Berechtigung bei Behandlung der Weinfrage die Zunge des Weinkenners als sanitätspolizeiliches Organ über die chemische Analyse stellte. Die Wissenschaft wisse allerdings, daß sie bis jetzt noch nicht alle Aufgaben der Gesundheitspflege zu lösen vermag, indeß würde dieser Zweck wesentlich gefördert werden durch Errichtung der beregten Untersuchungsstationen. Im Uebrigen hätten gerade bezüglich der in der Braun'schen Rede angezogenen gallisirten Weine die neueren exacten Untersuchungen Neubauer's eine der prägnantesten Prüfungsmethoden geschaffen, besonders wenn es sich um Zusatz von Stärkezucker handelt. Redner bespricht im Weitern das Verfahren des Gallisirens der Weine als eine im Wesentlichen immerhin rationelle Methode, sobald durch den Zuckerzusatz keine schädlichen Stoffe in den Wein kämen. Dies sei aber bei Verwendung des käuflichen Stärkezuckers zum Gallisiren der Weine, sowie bei Verwendung von Kartoffelmehl und Stärkezucker und Stärkesyrup zur Darstellung des Bieres auf Grund neuerer Untersuchungen nicht der Fall. In den unvergährbaren Bestandtheilen des Stärkezuckers sei, wie Redner des Weiteren ausführt, aller Wahrscheinlichkeit nach weit mehr der Keim aller jener Katzenjammer und Brummschädel enthalten, welche der Genuß so manchen Bieres und Weines erzeugt, als in den so häufig vermutheten anderweitigen schädlichen Zusätzen. Ebenso wenig wie für Bier und Wein ein bestimmter Begriff durch das Gesetz fixirt ist, sei dies auch der Fall bei einem andern wichtigen Nahrungsmittel, der Chocolade. Redner rechnet es darum als ein besonderes Verdienst dem Verbande deutscher Chocoladen-Fabrikanten an, daß derselbe seine Mitglieder verpflichte, die Cacao-Präparate unter der Garantie reinen Cacaos mit und ohne Zucker, gekennzeichnet durch die Verbandsmarke, zu verkaufen. Diesem rationellen und für eine Controle bestimmt präcisirten Vorgehen möge man seitens der Behörden wie des Publikums förderlich entgegenkommen. Anderen gewerblichen Fabrikanten, wie Bierbrauern, Weinhändlern, Geschirrfabrikanten ꝛc., möge dieses correcte Vorgehen zur praktischen Bekämpfung des Uebels der Fälschung im eigenen Lager zum Muster dienen. — Ein ähnlicher Weg zur Besserung des Nahrungsmittelverkehrs in großen Städten sei auch auf dem Gebiete des Milchverkaufs zu constatiren. Wenn gleich schon seit Jahren eine Anzahl Kuhställe die frisch gemolkene Milch direct von der Kuh dem Publikum übermitteln, so reichen doch diese Anstalten für das große Bedürfniß der Stadt nicht aus. Es ist deshalb als ein besonderer Fortschritt zu begrüßen, daß seit dem 1. April die Dominien Hundsfeld und Sacrau hier in Breslau (Altbüßerohle resp. Schuhbrücke 84) mit Umgehung des Zwischenhandels den Verkauf von Milch und Sahn eingerichtet haben. Die Milch, bereits im Stalle gut vorgekühlt, kommt in verzinnten und gut verschlossenen Gefäßen zur Stadt, um hier theils als frische Milch, theils abgerahmt und als Sahn in mit Eis gekühlten Behältern aufbewahrt und dem Publikum zu mäßigen Preisen verabreicht zu werden. Das Institut hat aber noch den besonderen Vorzug, daß es sich rückhaltslos der stetigen sanitätspolizeilichen Controle unterstellt hat. Wenn in dem Verkaufslocal häufig ein Sanitätsbeamter erblickt wird, so möge dies nicht Mißtrauen gegen das controlirte Institut hervorrufen, sondern, im Gegentheil das Vertrauen zu dem gemeinnützigen Unternehmen befestigen. Bei günstiger Aufnahme derartiger Institutionen dürfte sehr bald hier und an andern Stellen der Stadt der directe Verkauf von guter Butter und gutem Käse folgen, welch' letzterer, billig verkäuflich, ein vorzügliches Nahrungsmittel für's Volk repräsentirt. — Nach einem Hinweise auf die im Juni gelegentlich des Maschinenmarktes hierselbst stattfindende 1. schlesische Molkerei-Ausstellung empfiehlt der Vortragende den Frauen, von dem herkömmlichen Verfahren, stets das Billigste zu kaufen, abzugehen und vielmehr an dem Erfahrungssatz festzuhalten, daß der beste Stoff immer der billigste sei. (Beifall.) — Der Vorsitzende, Rittergutsbesitzer Kempner, spricht dem Vortragenden den Dank der Versammlung aus, die sich zum Zeichen dafür von ihren Plätzen erhebt. — Bei der Aussicht auf die Errichtung eines neuen königlichen Gymnasiums, zu welchem die Stadt den Bauplatz zu geben habe, regt Herr Himer an, bei den städtischen Behörden dahin zu wirken, daß dieses Gymnasium in die Schweidnitzer Vorstadt, welche mit gar keiner höheren Schule bedacht sei, komme. Ein recht geeigneter Platz finde sich auf dem neu zu eröffnenden Theile der Sadowastraße zwischen Neudorf- und Kaiser Wilhelmstraße. Nach kurzer Debatte schloß sich die Versammlung dem Antrage des Herrn Himer an.

—ch **Görlitz**, 11. April. [Schlesisches Musikfest. — Schul-Angelegenheiten. — Theater.] Mit Rücksicht auf die Zusage des Königs Albert von Sachsen, das hier stattfindende Schlesische Musikfest mit seinem Besuche zu beehren, eine Zusage, welche für das äußere Gelingen des Festes von hohem Werthe ist, hat das Comite nunmehr bestimmt beschlossen, das Fest erst am 23., 24. und 25. Juni abhalten zu lassen. Der Bau der Festhalle im Anschluß an das Gartenbauvereins-Ausstellungs-Gebäude im Park hat begonnen und soll sehr energisch gefördert werden. — Die Schulferien an den höheren Lehranstalten haben gestern begonnen. Die Gewerbeschule hat sich genöthigt gesehen, eine Anzahl Schüler, darunter einige Selectaner zu relegiren resp. ihnen das Consilium abeundi zu ertheilen, weil sie bei einem Versuche, einem Gewerbeschullehrer die Fenster einzuwerfen, von den Nachtwächtern ergriffen worden sind, nachdem bereits zu zwei verschiedenen Malen demselben Lehrer die Fenster eingeworfen waren. — Das Gymnasium hat bei der Einladung zum Actus nach altem Brauch ein Programm mit einer wissenschaftlichen Abhandlung, diesmal vom Conrector Dr. G. Müller „Zur Lehre vom Infinitiv im Lateinischen“, erscheinen lassen. Den Schulnachrichten ist zu entnehmen, daß aus dem Lehrer-Collegium Dr. Joachim ausgeschieden und derselbe durch Dr. Bünger aus Landsberg a. W. ersetzt worden ist, der die dritte ordentliche Lehrerstelle erhalten hat, während die ordentlichen Lehrer Dr. Neumann und Nietzsche in die beiden ersten Stellen aufgerückt sind. Die von Seiten des Directors in Anregung gebrachte Errichtung einer Vorschule hat Seitens des Magistrats die erwartete Zustimmung nicht erlangt; auch ist der Director wegen Mangels an Raum genöthigt gewesen, zehn nach Sexta angemeldete Schüler abzuweisen, da die Errichtung einer Parallelsexta verweigert war. Die Schülerzahl des Gymnasiums hat im Sommer 271, im Winter 250 betragen, von denen 210 resp. 193 Einheimische waren. — Die höhere Töchterschule, welche im Wintersemester 302 Schülerinnen, allerdings mit Einschluß von 21 Seminaristinnen zählte, hat 256 einheimische Schülerinnen. Hier hat das Lehrer-Collegium für den verstorbenen Lehrer Nettermann einen Ersatz durch den Lehrer Woithe, früher an der Mädchenmittelschule, erhalten. Der an der Anstalt angestellte Lehrer Reimann hat im April die Prüfung für den Unterricht in Mathematik und Naturwissenschaften an höheren Mädchenschulen bestanden. — Die Knaben-Mittelschule hat ihren Jahresbericht für 1877 als ein Erinnerungsblatt an die vor zehn Jahren erfolgte Eröffnung der Anstalt bezeichnet. Rector Groß kann mit Genugthuung auf das erste Decennium der Anstalt zurückblicken, welche aus der ehemaligen Knaben-Bürgerschule hervorgegangen ist. Aus einer sechsstufigen Schule mit zwei parallelen Systemen ist eine neunstufige geworden, deren fünf unteren Stufen je dreifach vorhanden sind, die Unterrichtsgegenstände sind durch Aufnahme des Französischen und Englischen vermehrt und in ihren Zielen erhöht, die Schülerzahl ist etwa um ein Drittel, die Lehrerschaft auf das Doppelte gewachsen und seit 1875 ein einheitliches großartiges Schulgebäude in bester Lage der Stadt der Schule überwiesen. Die Schüler der ersten Klassen haben nun zu wiederholten Malen durch Bestehen von Prüfungen hier und in Liegnitz ihre wissenschaftliche Befähigung zum einjährigen freiwilligen Dienste erwiesen und Rector Groß beklagt sich deshalb, daß die Stadtverordneten-Versammlung sich geweigert hat, die vom Cultusminister außerordentlich niedrig gestellten Bedingungen zu erfüllen, um die Umwandlung der Anstalt in eine berechtigte höhere Bürgerschule zu erlangen. In dem ersten Decennium ihres Bestehens sind 1940 Schüler in die Anstalt aufgenommen; 33 Lehrer haben an der Anstalt unterrichtet. Davon ist einer emeritirt, einer gestorben, einer aus dem Schulamte ausgeschieden, und je zwei haben andere Schulämter hier und auswärts angenommen. Im Allgemeinen hat also eine große Stetigkeit im Lehrerpersonal geherrscht und diesem Umstande sind wesentlich mit die tüchtigen Leistungen der Anstalt zu verdanken. Von den Lehrern hat Herr Knabe das Examen für Prima in Französisch und Englisch gemacht, Herr Lander hatte schon im Vorjahre die Rectoratsprüfung bestanden. — Unser Stadttheater wird nächsten Sonntag geschlossen, da die Gesellschaft auf die Bedingung, daß sie für weitere Ueberlassung des Theaters eine noch nicht gegebene Oper oder Operette am zweiten Osterfeiertage zum Besten des Reservefonds der schlesischen Musikfeste geben sollte, nicht acceptiren zu können geglaubt hat. Die Gesellschaft wird demnächst in Lauban, Hirschberg ꝛc. mit den neuen Moser'schen Stücken, so wie mit Dora, Ferreol ꝛc. unter der bewährten Leitung des Herrn St. von Glotz gastiren.

---

x **Neumarkt**, 12. April. [Tageschronik.] In gestriger General-Versammlung hiesigen Turnvereins im Baum'schen kleinen Saale wurde bei der Vorstandswahl der bisherige Vorstand wiedergewählt, nur als stellvertretenden Schriftwart für Secretär Schindler der Buchhalter Fricor. Ebenso blieb die Geräths-Revisions-Commission dieselbe, auch die Kassen-Revisoren. Für das Turnhallbau-Comite wurde an Stelle des Kürschnermeisters Wolffs der Kaufmann Gustav Keil gewählt. Ein Ueberblick über die Geldverhältnisse der Turnhallbaukasse ergab, daß noch eine größere Summe fehlt, ehe das Project der Erbauung einer Turnhalle zur Ausführung kommen kann. — Beschlossen wurde, weitere Gelder durch Concerte und Theater-Vorstellungen zu erschwingen.

—x **Landeck**, 11. April. [Communales.] Nach dem Anzeiger für die Grafschaft Glatz („Landecker Stadtblatt“) hat die hiesige Stadtverordneten-Versammlung bei Gelegenheit der Berathung der diesjährigen Etats in Erneuerung eines schon im vorigen Jahre gefaßten Beschlusses, das Gehalt und die Amtswohnung des in neuerer Zeit im Winter stets abwesenden Bade-Inspectors, unter Vorbehalt des Regresses gesperrt. Im vorigen Herbste hatte sich die obengedachte Versammlung, nachdem bei allen behördlichen Instanzen vergeblich petitionirt worden war, in 2 Petitionen an das Abgeordnetenhaus mit dem Gesuch gewendet, bewirken zu wollen, daß die Verwaltung der städtischen Bäder, über welche die Ansichten der Regierung mit den städtischen Behörden wesentlich differirte, nach Maßgabe der Städteordnung regulirt werde. Das Abgeordnetenhaus hat denn auch in seiner letzten Sitzung diese Petitionen der Staatsregierung mit der Aufforderung überwiesen, die Verwaltung des Bades Landeck einer Reorganisation theilhaftig werden zu lassen, welche der Stadt Landeck die Verwaltung des Bades in dem gemeindeverfassungsmäßigen Umfange zurückgiebt, so weit nicht allgemein gesetzliche Bestimmungen dieses communale Recht beschränken. Es wird nun jedenfalls auch die Stellung des von der Stadt gewählten und besoldeten jedesmaligen Badeinspectors, der in neuester Zeit lediglich als Staatsbeamter galt, regulirt werden. — Nach Ablauf der sechsjährigen Dienstperiode des bisherigen Rathmannes Herrn Scholz, ist der Kaufmann und Hoflieferant Herr D. Rohrbach zum Rathmann der Stadt Landeck gewählt worden. — Der Reichstreue Verein hielt gestern seine letzte Winter-Versammlung ab, in welcher die Tabakssteuerfrage zur Besprechung kam. Der sehr umfangreiche Vortrag war höchst interessant und erhielt ungetheilten Beifall.

—r. **Namslau**, 12. April. [Thätigkeit der Schiedsmänner. — Schulprüfungen. — Verloosung. — Nachtrag. — Marktstandsgeld.] Im Laufe des Jahres 1877 sind bei den Schiedsmännern des hiesigen Kreises einschließlich der Städte Namslau und Reichthal 381 Sachen anhängig gemacht worden, davon durch Vergleich beendet 184, durch Zurücknahme der Klage erledigt 37 und an den Richter überwiesen 155, so daß 5 Sachen am Jahresschlusse anhängig geblieben sind. — Am 8., 9. und 11. d. Mts. haben die Prüfungen der einzelnen neun Klassen der hiesigen evangelischen Stadtschule im Prüfungssaale derselben unter Leitung des Herrn Schulrevisors Pastor Schwartz stattgefunden. Es kann mit Genugthuung registrirt werden, daß dieselben fast durchweg ein sehr befriedigendes Resultat geliefert haben. — Gestern hat im Saale des Gasthofes „zur goldenen Krone“ hierselbst unter Leitung des Herrn Bürgermeisters Kotze die Verloosung der zum Besten des Siegesdenkmals eingegangenen, größtentheils sehr werthvollen Gewinne stattgefunden. Die letzteren waren in so reichlicher Weise dem Comite zugewendet worden, daß die ursprünglich auf 200 festgesetzte Zahl der Gewinne auf 217 erhöht werden konnte. Dessen ungeachtet mußte ein Theil unabgesetzt gebliebener Loose für Rechnung des Denkmals-Fonds gespielt werden. — Der Mittheilung im gestrigen Mittag-Blatte Nr. 172, betreffend eine anderweitige Placirung der Johannes-Statue, sei noch nachgetragen, daß auch in dem zum überwiegenden Theil von Katholiken bewohnten Orte Beuthen OS. wegen des auf dem dasigen Marktplatze errichteten Siegesdenkmals eine anderweitige Placirung der dort bisher gestandenen Johannes-Statue stattgefunden und diese in der Nähe der katholischen Kirche einen recht passenden Platz gefunden hat. — Die Erhebung des für den hiesigen Ort genehmigten Marktstandsgeldes beginnt am 13. d. Mts. und ist der Gasthausbesitzer Schenke als Marktmeister angestellt worden.

D—l. **Brieg**, 11. April. [Landwirthschafts-Schule. — Thätigkeit der Schiedsmänner.] Ueber das verflossene Schuljahr der hiesigen Landwirthschaftsschule hat Director Schulz soeben einen eingehenden Bericht erstattet, welchem eine lesenswerthe Abhandlung des Directors „Beiträge zur Erörterung der Frage: Warum und in wie weit haben die Landwirthschaftsschulen nicht blos Fachbildung, sondern auch allgemeine Bildung ihren Zöglingen zu vermitteln?“ beigegeben ist. Wir entnehmen dem Bericht Folgendes: Im Lehrer-Collegium traten insofern Veränderungen ein, als Lehrer Prox seine Stellung aufgab und dafür Lehrer Zahn von der Vorschule des Gymnasiums berufen wurde. Ferner trat für den als Grenz-Thierarzt versetzten Kreis-Thierarzt Lange der jetzige Kreis-Thierarzt Frauenholz ein. An der Anstalt wirken nunmehr außer dem Director 10 Lehrer. Besucht wurde die Anstalt im Laufe des letzten Jahres von 72 Schülern, und zwar während des Winter-Semesters in der Vorschule von 17, in III. von 15, in II. von 13, in I. von 7, und in der Fachklasse IVa von 15 Schülern. Die Fachklasse ist für solche Schüler bestimmt, welche zwar eine höhere Fachbildung, aber nicht die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst erwerben wollen. Am 26. und 27. März a. c. fand unter dem Vorsitz des Regierungs- und Schulrathes Sander aus Breslau nach der Reorganisation die erste Entlassungsprüfung statt. Derselben unterzogen sich 5 Examinanden, welche sämmtlich bestanden. Sonach dürfte der Anstalt die Berechtigung zur Ausstellung von Einjährig-Freiwilligen-Zeugnissen bald verliehen werden. Das alte Schuljahr wurde mit den gestern und vorgestern unter günstigen Resultaten abgehaltenen öffentlichen Prüfungen geschlossen. Das neue Schuljahr nimmt am 25. April seinen Anfang. — Während des Jahres 1877 sind im Kreise Brieg einschließlich der Städte Brieg und Löwen von 495 bei 52 Schiedsmännern anhängig gewesenen Streitsachen 259 verglichen worden; bei 100 ist die Klage zurückgenommen, 134 sind dem Richter überwiesen worden und 2 blieben am Schlusse des Jahres unerledigt.

D—l. **Löwen**, 11. April. [Wasserschaden.] Die Bildung einer Genossenschaft zur Regulirung des Neisseflusses oberhalb Löwen, an welcher auch die Stadt Brieg als Besitzerin des Rittergutes Kantersdorf erheblich interessirt ist, erweist sich immer mehr als durchaus nothwendig, nachdem die Neisse erst neuerdings wieder bedeutenden Schaden angerichtet hat. Auf dem Neissewerder zwischen hier und Kantersdorf mußten kürzlich Warnungstafeln angebracht werden, laut welchen das Passiren des Weges daselbst wegen Schädigung desselben durch die Neisse polizeilich untersagt ist. Es ist auch in der That nothwendig, daß das Publikum auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht wird, denn das Werder ist vielfach von den Wogen der Neisse bereits so unterspült, daß das Betreten einzelner Stellen den Sturz in die Tiefe nach sich ziehen würde. Die Zeit ist nicht mehr fern, wo auch der dortige Fahrweg nach Löwen vom gleichen Schicksal getroffen wird. Die hiesige Stadt-Commune, die zur Abwehr der andrängenden Fluthen schon große Geldopfer gebracht hat, kann kein Vorwurf treffen; es wird nöthig sein, daß der Staat, beziehungsweise die Provinz, helfend eintritt.

=ch= **Oppeln**, 11. April. [Zum Kapitel der Weinfälschungen.] Die von der Regierung hierselbst veranlaßte Ermittelung der vorkommenden Weinfälschungen ist augenbicklich zu einem gewissen Abschluß gelangt und hat zur Evidenz ergeben, in welcher unverantwortlichen Weise das Publikum häufig an seiner Gesundheit und an seinem Vermögen geschädigt worden ist und — da die Ermittelungen ja seither nur auf einem beschränkten Gebiete stattgefunden haben — gewiß in viel mehr Fällen noch weiter geschädigt wird. So ist in Beuthen gegen 7 Personen wegen Betruges eingeschritten worden und die Untersuchung hat zugleich zu einer Beschlagnahme der Weine und Geschäftsbücher geführt. Die analytische Untersuchung der von diesen Geschäftsleuten entnommenen Weine hat ergeben, daß 12 Flaschen guten Obstwein, 15 Flaschen durch Zusatz von Alkohol und Weinsteinsäure gefälschte Weine und 7 Flaschen ein Getränk enthielten, welchem nicht einmal ein geringer Bruchtheil von Wein beigemischt war. — In Oppeln, von wo aus gefälschte Aepfelweine unter dem Namen „Cider“ in großen Mengen nach dem oberschlesischen Industriebezirke abgesetzt werden, ist es gelungen, einen Strafantrag wegen Betruges begründen zu können. Das Resultat der vom Professor Dr. Sonnenschein in Berlin vorgenommenen Analyse der fraglichen Weine ist ein solches gewesen, daß die Staatsanwaltschaft die vorhandenen Vorräthe an Aepfelwein mit Beschlag belegt und das Strafverfahren aus § 263 des R.-Str.-G.-B. eingeleitet hat. Der von den Fabrikanten „Cider“ genannte Aepelwein besteht nur zum geringsten Theile aus solchem. Der Naturwein ist vielmehr durch Zusatz großer Wassermengen verdünnt und mit Weinsteinsäure vermischt, um die durch das Wasser abgestumpfte Säure zu ersetzen. Ein aus 220 Liter bestehender Oxhoft künstlichen Obstweines läßt sich für 24 Mark herstellen, wogegen der natürliche Obstwein (Cider) nicht unter 56 Mark zu beschaffen ist. — In Ratibor ist ebenfalls gegen 7 Geschäftsleute die gerichtliche Untersuchung wegen Betruges eingeleitet worden. Die Analyse der von denselben entnommenen 44 Flaschen Wein hat ergeben, daß 27 Flaschen Obstwein nnd 4 Flaschen Rothwein gefälscht waren, 13 Flaschen aber reinen Wein enthielten. Der Obstwein bestand entweder aus Essigsprit, Weinstein-Säure und Rohrzucker, oder aus Rum-, Cognac-, Aether-, Weinbeer-, Oel, Zucker und Farbestoff. Der Rothwein war ein reines Kunstproduct, bereitet aus Wasser, Rohrzucker Honig, Weinsteinsäure, Kirschsaft, Blaubeere, Anilin, und andern Farbestoffen und ist trotz seiner Werthlosigkeit mit 3 und 4 M. per Flasche verkauft worden. — Wenn nun auch durch die vorstehend erwähnten Constatirungen insofern für die öffentliche Wohlfahrt ein wesentlicher Gewinn erreicht ist, als die Hauptfabricationsstätten von Oberschlesien geschlossen worden sind und die zu erwartenden Bestrafungen von weiteren Versuchen zur Täuschung des Publikums abschrecken und dem Sinn für geschäftliche Ehrenhaftigkeit wieder mehr zu seinem Rechte verhelfen dürften, so bleibt doch die Aufmerksamkeit auf Fälschungen wie die erwähnten, nach wie vor dringend geboten und hierin fällt u. E. dem Publikum selbst in seinem eigensten Interesse eine wichtige Aufgabe zu. Dasselbe wird sich vor Nachtheilen am besten dadurch schützen, daß es wahrgenommene Fälschungen, sei es von Wein, Fruchtsäften, Gélées oder anderen Gegenständen des Consums, überall und ungesäumt zur Anzeige bei den Polizeibehörden bringt und diese dadurch in ihren Bestrebungen unterstützt.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

In der Sitzung der medicinischen Section vom 8. Februar 1878 berichtete Herr Privatdocent Dr. Biertel über einen Fall von Rhachitis. Ein hochgradig rhachitischer Knabe zeigte in den letzten Wochen vor seinem Tode die Symptome der Polyurie; er ließ viel und oft Urin, war dabei so durstig, daß er in unüberwachten Momenten seinen eigenen Urin trank. Der Urin war frei von allen abnormen Beimengungen und zeigte nur Spuren von Eiweiß. Die Section erklärte die Erscheinungen im Urogenitaltract. Im Anschluß an den Vortrag des Herrn Dr. Biertel demonstrirt Herr Dr. Lassar die dazu gehörigen Präparate. Er macht namentlich auf das Becken aufmerksam, welches so eng war, daß der Inhalt des Rectum comprimirend auf die Urethra wirkte und eine Stauung mit consecutiver Erweiterung der Blase, der Uretheren und des Nierenbeckens hervorbrachte. Die Hypertrophie des Herzens ist andererseits eine Folge der Hydronephrose.

Hierauf sprach Herr Prof. Dr. Freund über Exstirpatio uteri totius. Der Vortrag ist in der Volkmann'schen Sammlung erschienen.

Berlin, 12. April. [Börse.] Das heutige Börsengeschäft trug eine wenig feste Physiognomie und erwies sich überhaupt als ein schwerfälliges. Nachfrage und Angebot blieben in gleichem Maße gering und entbehren auch deswegen die etwaigen Coursveränderungen jeder Bedeutung. Die mehr zur Mattheit neigende Tendenz ließ sich anfänglich als eine Folge der schwächeren Notirungen, die von den gestrigen Abendbörsen vorlagen, ansehen, denn anderweitige, einen drückenden Einfluß ausübende Momente sind nicht anzuführen. In der zweiten Börsenhälfte trat eine Art Stimmungswechsel ein, nachdem die „Times“-Depesche bekannt geworden war. Daß die Börse diesen friedlichen Kundgebungen aber ein großes Gewicht beilege, ließe sich nicht behaupten und so zeigte sich die veränderte Tendenz weder in belangreichen Courserhöhungen noch in einem animirteren Verkehr. Die internationalen Speculationspapiere blieben in den Coursen fast ganz stabil, nur österreich. Creditactien, auf die sich das Hauptgeschäft beschränkte, gingen mit einer kleinen Avance aus dem heutigen Verkehre hervor. Die österr. Nebenbahnen waren nur mäßig belebt und änderten daher die Notirungen kaum. Von den localen Speculationseffecten behaupteten Disconto-Commanditantheile sich trotz des sehr geringen Geschäftes in recht fester Tendenz und vermochten selbst einen kleinen Coursgewinn durchzusetzen. Lauraactien erfreuten sich einiger Beliebtheit und glichen den gestrigen Coursrückgang wieder aus. Es notirten Disconto-Command. 112,25, ult. 112 bis 112,75, Laurahütte 73,40, ult. 73,75—73,40. Auf dem Gebiete der ausländischen Staatsanleihen zeichneten sich österreichische Renten durch ein mäßig reges Geschäft aus, auch blieb ungarische Goldrente nicht ganz unbelebt. Russische Werthe schwach, wiederum weichend, nur Prämienanleihen besser. 5% Anleihen zogen im Laufe der Börse etwas an, dieselben notiren per ult. 76—77—$76\frac{5}{8}$, Neue $75\frac{1}{8}$—$75\frac{3}{4}$ etw. bis $76\frac{1}{2}$—76, russische Noten per ult. 200—$199\frac{3}{4}$—$200\frac{1}{8}$—$199\frac{1}{2}$. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Von Eisenbahnprioritäten waren nur einheimische beliebter. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte zwar eine feste Haltung, die Umsätze waren aber meist belanglos. Halberstädter behauptet, Anhalter schwächer, Stettiner ließen etwas nach. Auch Potsdamer waren eher matt. Leichte Bahnen wenig im Verkehr, Rumänen gedrückt. Auf die Coursbewegung der rumänischen Eisenbahnpapiere übte die Nachricht, daß die Gesellschaft den schon mehrere Jahre schwebenden Proceß in Sachen gegen einen früheren Bauunternehmer nunmehr in dritter Instanz verloren habe und die fragliche Summe von 600,000 M. zahlen müsse Zu berücksichtigen hierbei bleibt, daß dieser Betrag bereits in früheren Bilanzen in Reserve gestellt worden ist. Ostpreuß. Südbahn war ebenfalls schwach, dagegen begegneten die kleineren thüringischen Bahnen neu auftauchender Fusions-Gerüchte wegen besserer Kauflust. Bankactien im Allgemeinen fest bei ruhigem Geschäft. Leipziger Credit höher. Barmer Bankverein besser. Meininger steigend. Thüringische Bank höher. Centralbank für Industrie erhöhte ebenfalls die Notiz. Schlesische Vereinsbank zog um mehrere Procente an. Danziger Bankverein zu höherem Course gesucht. Deutsche Bank ging zu letzter Notiz ziemlich rege um. Essener Creditbank niedriger. Darmstädter Bank ließ im Course nach, wurde aber lebhaft umgesetzt. Industriepapiere fast ganz geschäftslos. Berliner Bockbrauerei besser. Viehhof weichend. Continental-Pferdebahn zu höherem Course begehrt. Montanwerthe gut behauptet. Hibernia, Dortmunder und Victoriahütte zogen etwas an.

Um $2\frac{1}{2}$ Uhr: Abgeschwächt. Credit 355,50, Lombarden 114,50, Franzosen 411, Reichsbank 153,60, Disconto-Commandit 112,75, Laurahütte $73\frac{5}{8}$, Türken —, Italiener 70,25, Oesterr. Goldrente 60,75, do. Silberrente —, do. Papierrente 50,75, 5proc. Russen $75\frac{7}{8}$, Köln-Mindener 94,50, Rheinische 104,50, Bergische 72,25, Rumänen 23,20.

Coupons-Course (nur für Posten). Amerik. Bonds-Cp. 4,16 bez., do. Papier-Cp. 4,08 bez., Oesterr. Silb.-Rent.-Cp. 176,75 bez., do. Eisenb.-Cp. 176,50 bez., do. Papier-Rent.-Cp. 166 bez., Russische Cp. 198 bez., Russ.-

Engl. Anl.-Cp. 20,445 bez., Franz. Cp. 81,20—81,10 bez., Diverse engl. 20,26 bis 20,09 bez., Rum. Cp. —.

Berliner Börse vom 12. April 1878.

Fonds- und Gold-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,40 bz
Consolidirte Anleihe. .	4½	104,90 B
do. do. 1876 .	4	96,40 bz
Staats-Anleihe	4	96,30 bz
Staats-Schuldscheine .	3½	92,10 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	137,50 bz
Berliner Stadt-Oblig. .	4½	102,00 bzG
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,70 bz
Pommersche	3½	83,50 G
do.	4	95,20 G
do.	4½	102,25 B
do. Ludsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue . .	4	94,75 bzB
Schlesische	3½	85,50 G
Lndschaftl. Central	4	95 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96,50 bzB
Pommersche	4	96,50 bzB
Posensche	4	95 90 bz
Preussische	4	95,90 B
Westfäl. u. Rhein.	4	98,25 B
Sächsische.	4	97,00 bzB
Schlesische	4	96,40 G
Badische Präm.-Anl. .	4	118,75 B
Baierische 4% Anleihe	4	120,70 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	110,75 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	72,80 G

Kurh. 40 Thaler-Loose 241 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 136,50 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,00 B
Oldenburger Loose 138,00 B

Ducaten 9,58 etbz	Dollars 4,195 G
Sover. 20,35 bz	Oest. Bkn. 166,85 bz
Napoleon 16,26 bz	do. Silbergd. 177 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 199,50 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,00 bzB
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,00 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,50 bzG
do. do. do.	5	100,20 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,50 B
Unkünd. do. (1872)	5	101,90 bz
do. rückzb. à 110	5	107,20 G
do. do. do.	4½	98,70 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,25 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100 bz
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	92,50 bzG
do. do. Pfandbr. .	5	91,00 G
Pomm. Hyp.-Briefe . .	5	99,00 B
do. do. II. Em.	5	93,25 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,90 bz
do. do. II. Em.	5	106,00 bzG
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	100 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,50 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	104,90 bz
Oest. Silberpfandbr. .	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	98,20 G
do. do.	4½	93,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,60 G
do. do. 4½%	4½	98,30 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.	4⅕	54,25 bz
do. 1/4. 1/10.)		54,40 bz
do. Goldrente	4	61,10 bzB
do. Papierrente	4⅕	51,00 G
do. 54er Präm.-Anl. .	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60. .	5	101,90 bzB
do. Credit-Loose . . .	fr.	288 B
do. 64er Loose	fr.	246,00 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	144 bz
do. do. 1866	5	142,75 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	69,00 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	75,10 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	60,75 B
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	53,75 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,50 etbzG
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe . . .	5	100,60 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	70,90 bz
Ital. Tabak-Oblig. . . .	6	102,50 bz
Raab-Grazer 100Thlr. L	4	68,20 G
Rumänische Anleihe. .	8	— —
Türkische Anleihe. . .	5	— —
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	68,00 B

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 35,40 bz
Türken-Loose 23,60 G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II. .	4½	102,10 bz
do. III. v. St. 3½ g.	3½	86 B
do. do. VI.	4½	99,80 bz
do. Hess. Nordbahn.	5	103,75 B
Berlin-Görlitz.	5	101,20 B
do.	4½	91B, C, 85,25bG
Breslau-Freib. Lit. EF.	4½	98 G
do. Lit. G	4½	96,00 G
do. do. HJ.	4½	93,75 G
do. do. K.	4½	93,75 bzG
do. von 1876	5	101,50 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,20 G
do. . . Lit. B.	4½	100,50 B
do. . . . . IV.	4	94,30 G
do. . . . . V.	4	92,25 bz
Halle-Sorau-Guben . .	4½	101,60 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	96,75 G
Märkisch-Posener . . .	5	101,50 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,00 B
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,25 bz
do. do. III. Ser.	4	96 bz
Oberschles. A.	4	94 bz
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85,40 bz
do. F.	4½	100,50 bzG
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,25 bz
do. von 1869. .	5	101,00 B
do. von 1873. .	4	91,20 G
do. von 1874. .	4½	99,50 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,20 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99,75 B
do. do. III. Em.	4½	99,75 B
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn . .	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B. .	5	— —
do. do. .	4½	99,50 bzG
Schlesw. Eisenbahn . .	4½	100 G
Chemnitz-Komotau . .	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	61,75 G
do. II. Emission . .	5	52,50 G
Prag-Dux.	fr.	19,40 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	85,30 bzG
do. do. neue	5	84,50 G
Kaschau-Oderberg . .	5	59,10 bz
Ung. Nordostbahn . . .	5	55,80 G
Ung. Ostbahn.	5	52,10 bzG
Lemberg-Czernowitz. .	5	65,00 B
do. do. II.	5	64,70 bz
do. do. III.	5	57,60 bzB
Mährische Grenzbahn.	5	51,30 G
Mähr.-Schl. Centralb. .	fr.	17,50 G
do. II. . .	fr.	15,50 G
Kronpr. Rudolf-Bahn .	5	65,50 B
Oesterr.-Französische .	3	327,90 bzG
do. do. II. .	3	314,50 etbz
do. südl. Staatsbahn.	3	233,80 bzG
do. neue	3	234,30 bz
do. Obligationen	5	78,50 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	72,20 bz
Warschau-Wien II. . .	5	92,60 etbzG
do. III. . .	5	99,60 bzG
do. IV. . .	5	80,60 bz
do. V. . .	5	72,25 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl. . . .	8 T.	3	168,60 bz
do. do.	2 M.	3	167,80 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,305 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,30 bz
Petersburg 100 SR. . . .	3 M.	5½	198,10 bz
Warschau 100 SR. . . .	8 T.	5½	199,25 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	166,50 bz
do. do.	2 M.	4½	165,65 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	18,40 bz
Berg.-Märkische. .	3¾	—	4	72,30 etbzG
Berlin-Anhalt . . .	6	5¾	4	86,80 etbzG
Berlin-Dresden . .	0	0	4	12,50 bzB
Berlin-Görlitz . . .	0	0	4	13,75 etbzG
Berlin-Hamburg. .	11	11½	4	173,90 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	71,75 etbzG
Berlin-Stettin . . .	8 9/10	—	4	106,00 bz
Böhm. Westbahn.	5	—	5	70,80 G
Breslau-Freib. . . .	5	—	4	61,40 bz
Cöln-Minden . . .	5⅙	—	4	94,25 bz
Dux-Bodenbach. B	0	0	4	15,00 etbzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9	4	101,50 bz
Halle-Sorau-Gub. .	0	0	4	12,90 G
Hannover-Altenb.	0	0	4	9,90 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	5	41,60 bzG
Kronpr. Rudolfb. .	5	—	5	46,80 bz
Ludwigsh.-Bexb. .	9	9	4	181,00 bz
Märk.-Posener . . .	0	0	4	17,90 G
Magdeb.-Halberst.	8	-	4	105,10 bz
Mainz-Ludwigsh. .	5	5	5	75,50 bzG
Niederschl.-Märk. .	4	4	4	97,75 bz
Oberschl. A. C. D. E.	9 2/3	8½	3½	119,75 bz
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B. . . .	9 2/3	8½	3½	113,00 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅖	—	4	410,00-11 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	176,00 bzG
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	115,00-14,50 bz
Ostpreuss. Südb. .	0	0	4	39,10 bz
Rechte-O.-U.-B. . .	6⅖	6⅓	4	98,00 bz
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	31,00 etbzG
Rheinische	7½	—	4	104,50 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,50 etbzB
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	8,40 bz
Rumän. Eisenbahn	1	—	4	23,20 bz
Schweiz Westbahn	⅗	—	4	15,25 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,75 G
Thüringer Lit. A.	9¼	—	4	111,75 bz
Warschau-Wien. .	6⅔	—	4	151,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer . .	0	0	5	34,25 bz
Breslau-Warschau	0	—	5	20 G
Halle-Sorau-Gub. .	0	0	5	34,10 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	21,70 bz
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	— —
Märkisch-Posener	3¾	4¾	5	79,10 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	69,00 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	99,50 bzB
Ostpr. Südbahn . .	5	5	5	85,75 bz
Rechte-O.-U.-B. . .	6⅖	6⅓	5	107,75 bzG
Rumänier.	8	8	8	70,50 bz
Saal-Bahn.	0	—	5	14,00 bzG
Weimar-Gera. . . .	0	—	5	14,25 G

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G	0	2	4	33,00 bzG
AngloDeutscheBk.	0	0	4	29,50 G
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	146,10 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	64,75 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	81,25 G
Braunschw. Bank.	5	3	4	79,00 bz
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	58,50 etbzG
Bresl. Wechslerb.	5⅔	5⅓	4	68,00 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	71,25 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	103,00 etbzG
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	105,80 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	97,50 etbzB
Deutsche Bank . .	6	6	4	93,00 bz
do. Reichsbank	6⅛	6,29	4½	153,60 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	88.00 G
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	112,25 bz
do. ult.	4	5	4	112,00-12,75
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	87,00 B
do. junge	5½	5½	4	91,25 B
Goth. Grundcredb.	8	8	4	102,00 B
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	121,60 G
Hannov. Bank . . .	5 14/15	6	4	100,70 bz
Königsb. Ver.-Bnk.	5½	6	4	83,50 B
Lndw.-B. Kwilecki.	5½	—	4	50,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	104,75 bz
Luxemburg. Bank	6	6½	4	96,00 bzG
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	105,75 G
Meininger do.	2	2	4	73,50 bzG
Nordd. Bank . . .	8	8½	4	133,50 G
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	73,25 G
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	57,50 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	8⅓	4	353-55½
Posner Prov.-Bank	6½	6½	4	102,10 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	94,00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	116,50 B
Sächs. Bank	8	5¾	4	104,00 B
Schl. Bank-Verein	5	5	4	77,50 G
Thüringer Bank. .	0	—	4	73,75 bz
Weimar. Bank . .	0	0	4	39,50 bzG
Wiener Unionsbk.	11 11/24	3½	4	95,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank. . .	—	—	fr.	10,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	39 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,50 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	17,50 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	13 B
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	104,75 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	57,00 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	618 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	4,00 bz
do. Reichs-u. Co.-E.	0	0	4	68,50 G
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	13,00 G
Nordd. Gummifab.	5	4	4	46,50 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	8	4	95,40 bzG
Schles. Feuervers.	18	25	4	850 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	21,25 G
Dortm. Union . . .	0	—	4	7,25 bzG
Königs- u. Laurah.	2	—	4	73,40 bzG
Lauchhammer. . .	0	—	4	17,00 G
Marienhütte	6	—	4	50,00 B
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte.	0	—	4	2,03 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	5 B
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	83,00 G
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	89,75 B
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	28,00 G
Vorwärtshütte. . .	0		4	— —
Baltischer Lloyd .	—	—	fr.	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	—	4	45,50 bz
do. ver. Oelfabr.	3½	—	4	46,75 B
Erdm. Spinnerei .	0	0	4	11,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	—	4	46,75 G
Hoffm's Wag. Fabr.	0	0	4	16,10 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	30,50 bzG
Schl. Leinenind. .	5½	—	4	58,25 G
do. Porzellan	0	1½	4	32,50 G
Wilhelmsh. MA. .	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T. B.) **Paris**, 12. April, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Renten —, —, Neueste Anleihe de 1872 109, 27, Türken 1865 —, —, Staatsbahn —, —, Neue Egypter —, —, Banque ottomane —, —, Italiener 71, 10, Chemins égyptiens —, —, österr. Goldrente —, —, ungar. Goldrente —, Spanier —, —, neueste Russen de 1877 78, 62. Fest.

Frankfurt a. M., 12. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 435. Pariser Wechsel 81, 30. Wiener Wechsel 166, 50. Böhmische Westbahn 141½. Elisabethbahn 137. Galizier 202½. Franzosen*) 205. Lombarden*) 56¾. Nordwestbahn 87¼. Silberrente 54. Papierrente 50⅝. Goldrente 61. Ungar. Goldrente 71¾. Italiener —. Russische Bodencredit 68¾. Russen 1872 —. Neue russische Anleihe 76⅝. Amerikaner 1885 99¾. 1860er Loose 101⅝. 1864er Loose 245, 80. Creditactien*) 177½. Oesterr. Nationalbank 662, 00 Darmst. Bank 105⅝. Meininger Bank 73⅜. Hessische Ludwigsbahn 75¾. Ungar. Staatsloose 147, 00. do. Schatzanweisungen, alte, 99⅛. do. Schatzanweisungen, neue, 91. do. Ostbahn-Obligationen 60½. Central-Pacific 100⅞. Reichsbank 154⅛. Silbercoupon —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96¼. — Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 177¼, Franzosen 205, Galizier —, 1860er Loose —, Goldrente —, ung. Goldrente —, neueste Russen 76⅛.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 12. April, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115½, Silberrente 54¼, Goldrente 61¼, Credit-Actien 177½, 1860er Loose 103 Franzosen 514½, Lombarden 142, Italien. Rente 70½ Neueste Russen 76⅛, Vereinsb. 122½, Laurahütte 73, Commerzbank 97, Norddeutsche 133½, Anglo-deutsche 30¼, Intern. Bank 71⅞, Amerikaner de 1885 95, Köln-Minden. St.-A. 94¾, Rhein. Eisenb. do. 104¾, Berg.-Märk. do. 73, Disconto 2¾ pCt. — Fest.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 79 80, Br., 78, 80 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 31 Br., 20, 25 Gd., London kurz 20, 45 Br., 20, 37 Gd., Amsterdam 167, 40 Br., 166, 80 Gd., Wien 165, 50 Br., 163, 50 Gd., Paris 80, 80 Br., 80, 40 Gd., Petersburger Wechsel 202, 00 Br., 196, 00 Gd.

Hamburg, 12. April, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, auf Termine matt. Roggen loco ruhig, auf Termine still. — Weizen pr. April-Mai 217½ Br., 216½ Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 221 Br., 220 Gd. Roggen per April-Mai 155 Br., 154 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 151 Br., 150 Gd. Hafer ruhig. Gerste fest. Rüböl still, loco 72, per Mai per 200 Pfd. 71½. Spiritus matt, per April 43¼, pr. Mai-Juni 43½, pr. Juni-Juli 44, pr. Juli-August pr. 1000 Liter 100% 44¾. Kaffee ruhig, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 10, 75 Br., 10, 60 Gd., pr. April 10, 50 Gd., pr. August-December 11, 80 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 12. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 5000 B., davon 1000 Ballen amerikanische, 4000 B. egyptische.

Liverpool, 12. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Williger. Futures theilweise 1/32 D. theurer.

Manchester, 12. April, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 7½, 20r Water Micholls 8⅝, 30r Water Gidlow 9⅛, 30r Water Clayton 9½, 40r Mule Mayoll 9¼, 40r Medio Wilkinson 10¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 9¾, 40r Double Weston 10½, 60r Double Weston 13, Printers 16/16, 34/50, 8½pfd. 90. — Ruhiger Markt.

Petersburg, 12. April, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 23⅜, do. Hamburg 3 Monate 200, do. Amsterdam 3 M. —, do. Paris 3 M. 244½, 1864er Prämien-Anleihe (gestempelt) 227½ 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 224, Russische Anleihe de 1873 122½, ½-Imperials 8, 41, Große russische Eisenbahn 219½, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 109, Privatdisc. 4½ %.

Petersburg, 12. April, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 61, 50. Weizen loco 14, 50. Roggen loco 8, 50. Hafer loco 5, 00. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 14, 50. — Wetter: Heiter.

Pest, 12. April, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco —, per Frühjahr 11, 05 Gd., 11, 10 Br. Hafer per Mai-Juni 6, 70 Gd., 6, 80 Br. Mais, Banat, per Mai-Juni 7, 37 Gd., 7, 40 Br. — Fest.

Paris, 12. April, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. April 32, 75, per Mai 32, 50, per Mai-August 32, 25, per Juli-August 32, 00. Mehl matt, per April 67, 50, pr. Mai 67, 50, per Mai-August 67, 75, pr. Juli-Aug. 67, 75. Rüböl ruhig, per April 96, 50, per Mai 96, 75, per Mai-August 96, 50, per September-Decbr. 93, 50. Spiritus weichend, per April 60, 00, per Mai 60, 50. — Wetter: Schön.

Paris, 12. April, Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 11/13 pr. April pr. 100 Klgr. 58, 00, Nr. 5 7/9 pr. April per 100 Kilogr. 64, 00. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. April 67, 75, per Mai 68, 00, pr. August 68, 00.

London, 12. April. Havannazucker ruhig.

Antwerpen, 12. April, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer stetig. Gerste fest.

Antwerpen, 12. April, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27 bez. u. Br., per April 27 Br., per Mai 27 Br., per September 28 bez., 28½ Br., per September-December 29 Br. Träge.

Bremen, 12. April, Nachm. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white, loco 10, 45, per Mai 10, 60, pr. Juni 10, 80, pr. Septbr. 11, 35, per August-December 11, 60.

Berlin, 12. April. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist feucht und ziemlich warm. Der Verkehr in Roggen ist recht beschränkt gewesen; man konnte anfänglich nicht billiger kaufen als gestern, als später jedoch mäßiges Angebot auf Termine hervortrat, war weitere Nachgiebigkeit in den Forderungen nöthig, um Käufer heranzuziehen. Loco wird sehr wenig umgesetzt. — Roggenmehl etwas matter. — Weizen hat ein gutes Theil der gestrigen Preissteigerung aufgeben müssen, da entgegenkommende Realisirungen auf zurückhaltende Kauflust stießen. Gekündigte 22,000 Ctr. scheinen meist unerledigt geblieben zu sein. — Hafer loco sehr matt. Angebot reichlich. Termine still. — Rüböl ist per Herbst etwas mehr angeboten und ein wenig billiger erlassen worden, während nahe Lieferung eine Kleinigkeit höher bezahlt wurde. — Petroleum etwas niedriger mit mehr Umsatz per Herbst. — Spiritus flau; Preise entschieden zu Gunsten der Käufer.

Weizen loco 185—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., bunt poln. 223 M., gelber russischer — Mark ab Bahn bez., per April-Mai 214—212½ M. bez., per Mai-Juni 215—214 Mark bez., per Juni-Juli 216—215 Mark bez., per Juli-August 213½—212½ M. bez. Gek. 22,000 Ctr. Kündigungspreis 213½ Mark. — Roggen loco 135 bis 153 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feuchter russ. — Mark bez., russ. 135—141 Mark bez., inländ. 142 bis 151 Mark, fein inländ. — M. ab Bahn bez., per Frühjahr 151—150 M. bez., per Mai-Juni 148—147 Mark bez., per Juni-Juli 147½—147 M. bez., per Juli-August 147½—147 M. bez. Gek. 28,000 Ctr. Kündigungspreis 150½ Mark. — Mais per 1000 Kilo loco alter 133 bis 145 M. nach Qualität bez., fein rumänischer — Mark, bessarab. 139½ M., defect bessarab. — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 100 bis 165 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- u. westpr. 125 bis 137 M. bez., russ. 115—136 M. bez., pomm. 130—137 M. bez., schlesischer 130—137 M. bez., böhmischer 130 bis 137 Mark bez., feiner weißer russischer 147—150 Mark ab Bahn bez., per Frühjahr 135 M. bez., per Mai-Juni 137½ M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August 142 M. bez., per September-October — M. bez. Gekünd. 10,000 Centner. Kündigungspreis 135 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per April 19,95 M. bez., per April-Mai 19,95 Mark bez., per Mai-Juni 20,05 Mark bez., per Juni-Juli 20,20 M. bez., per Juli-August 20,30 M. bez., per August-September 20,40 M. bez., per September-October — Mark bez. Gekündigt 2500 Centner. Kündigungspreis 20 Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 69,5 Mark bez., mit Faß — M. bez., per April 69,2—69,3 Mark bez., per April-Mai 69,2—69,3 Mark bez., per Mai-Juni 69 Mark bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-October 67,1 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 24 M. bez., per April 23,6 M. bez., per April-Mai — Mark bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-October 25,2—25,1 M. bez., per October-November — Mark bez. Gekündigt 100 Centner. Kündigungspreis 23,6 Mark.

Spiritus loco „ohne Faß" 51,8 Mark bez., per April 51,6—51,3 M. bez., per April-Mai 51,6—51,3 Mark bez., per Mai-Juni 51,9—51,6 M. bez., per Juni-Juli 52,9—52,6 Mark bez., per Juli-August 53,9—53,6 M. bez., per August-September 54,6—54,3 Mark bez. Gek. 140,000 Liter. Kündigungspreis 51,5 M.

Breslau, 13. April, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen in ruhiger Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,80 bis 20,40—21,40 Mark, gelber 18,60—19,50 bis 20,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Quaitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 12,60 bis 13,70—14,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. neue 13,30 — 14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Mais mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 11,00—12,00—13,00 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 19,00—19,50 bis 20,00 Mark.

Lupinen, nur feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,[illegible] bis 10,30—11,00 Mark, blaue 8,80—9,80—10,30 Mark.

Wicken schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,20—11—11,80 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	31	25	29	50	28	50
Winterrübsen	30	—	29	—	27	—
Sommerrübsen	28	25	26	50	25	—
Leindotter	24	50	23	50	21	50

Rapskuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 7,40—7,60 Mark.

Leinkuchen gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen schwach zugeführt, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 3[illegible] bis 42—47—52 Mark, — weißer preishaltend, pr. 50 Kilogr. 40—48—5[illegible] bis 65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 17—19,50—21,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 29,50 — 30,5[illegible] Mark, Roggen fein 21,50—22,50 Mark, Hausbacken 20,00—21,00 Mark Roggen-Futtermehl 9,50—10,25 Mark, Weizenkleie 8,25—9,00 Mark.

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Berlin-Görlitzer Eisenbahn.

Die Einnahmen pro Monat März 1878 betragen (provisorisch ermittelt)

1) aus dem Personen-Verkehr	91,488 Mark
2) aus dem Güter- und Vieh-Verkehr	332,179 „
3) Extraordinaria	29,859 „
Summa pro März	453,526 Mark.
Die Einnahme pro März 1877 beträgt (definitiv festgestellt)	445,982 Mark
Mithin pro 1878 mehr	7,544 Mark.
Einnahme bis Ende März 1878	1,271,098 Mark
„ „ „ „ 1877	1,261,094 „
Mithin pro 1878 mehr	10,004 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 12. 13.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr
Luftwärme	+ 11°,9	+ 8°,3	+ 5°,1
Luftdruck bei 0°	332''',82	333''',29	333''',57
Dunstdruck	2''',72	2''',85	2''',67
Dunstsättigung	49 pCt.	69 pCt.	85 pCt.
Wind	O. 2.	O. 1.	O. 1.
Wetter	bedeckt.	heiter.	heiter.

Breslau, 13. April. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 30 Cm. U.-P. 1 M. 8 Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 12. April. Die Staatsbahn schreibt die ordentliche und außerordentliche Generalversammlung auf den 17. Mai aus. Die Tagesordnung der letzteren ist: Aufnahme der bekannten Dreißigmillionenanleihe.

Brüssel, 12. April. Die Repräsentantenkammer hat heute den Gesetzentwurf betreffend die Vermehrung der Zahl der Mitglieder des Senats und der Kammer mit 80 gegen 24 Stimmen angenommen. Statt der in der ursprünglichen Vorlage vorgeschlagenen Verstärkung des Senats um 5 Mitglieder und der beantragten Verstärkung der Kammer um 14 Mitglieder wurde in Folge der von der Linken gestellten Amendements eine Vermehrung des Senats um nur 4 und der Deputirtenkammer um nur 12 Mitglieder beschlossen.

Brüssel, 12. April. Bezüglich des aus London signalisirten angeblichen Circulars Gortschkoffs zur Widerlegung der Einwendungen Oesterreichs gegen den Frieden von San Stefano schreibt der „Nord" dasselbe enthalte gewisse Details, die zu glauben veranlaßten, entweder enthalte die veröffentlichte Analyse zahlreiche Irrthümer oder sie sei überhaupt apokryph.

Petersburg, 12. April. Die gerichtliche Verhandlung gegen die des Attentates auf den General Trepow angeklagte Wera Sassulitsch welche heute Vormittag 11 Uhr begann, wurde heute Abend 7 Uhr zu Ende geführt. Die Angeklagte ist freigesprochen worden. Im Gerichtssaal und auf der Straße fanden Kundgebungen zu Gunsten der Angeklagten statt.

Petersburg, 12. April. Die „Agence Russe" schreibt: Dadurch, daß das russische Promemoria alle in dem Salisbury'schen Circular gegen jeden Punkt des Vertrages von San Stefano erhobenen Einwendungen discutirt, habe das Petersburger Cabinet nachgewiesen, wie wenig begründet eigentlich die Einwendungen des Londoner Cabinets seien, obwohl dasselbe in Wahrheit die Discussion auf den ganzen Vertrag erstreite. Wenn die Mächte zum Congreß zusammentreten würden, so werde dieser vollständigen, bereits begonnenen Discutirung nichts im Wege stehen, aber die Vorlegung des ganzen Vertrages an den Congreß schließe ein Verfahren in sich, wozu eine unabhängige Macht, in erster Linie England, sich nicht herbeilassen würde. Das von ausländischen Blättern veröffentlichte russische Promemoria zur Widerlegung der Einwendungen Oesterreichs erklärt die „Agence Russe" für apokryph und fügt hinzu, da Oesterreich kein Circular erließ, brauchte Rußland nicht zu erwidern. Der freundschaftliche directe Meinungsaustausch zwischen Petersburg und Wien dauert fort und lasse Dank der guten Dienste Deutschlands hoffen, derselbe werde zu einem befriedigenden Resultate führen.

Konstantinopel, 12. April. Heute sind zur Abholung der Kriegsgefangenen acht türkische Transportschiffe nach Odessa abgegangen.

Triest, 12. April. Der Lloyddampfer „Diana" ist heute mit der ostindischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Literarisches.

„Deutsche Jugend", illustrirte Monatshefte für Knaben und Mädchen, herausgegeben von Julius Lohmeyer. Verlag von Alphons Dürr in Leipzig. Künstlerischer Leiter: Oscar Pletsch. Das rühmlichst bekannte, in Wort und Bild wahrhaft gediegene Jugendwerk hält, wie der nachstehende Inhalt des eben beginnenden XII. Bandes beweist, an seiner Devise fest: „Für unsere Kinder ist das Beste gut genug!" Derselbe bringt: Erzählungen, Märchen und Dramen von Victor Blüthgen, Emil Frommel, Herm. Kletke, J. Ludwig, W. Fischer, illustrirt von Otto Knille, E. Klimsch, P. Thumann u. A. — Geschichtsbilder (Dietrich von Bern, Kaiserbilder) von Felix Dahn und Fed. von Köppen, illustrirt von Wold. Friedrich, W. Camphausen, [illegible] Naue. — Biographien (Pestalozzi, Franklin) von J. Stieler, Wern. Hahn — Landschaftliche und Naturbilder von Gebr. Karl und Ad. Müller, Herm. Wagner, G. Lang, illustrirt von Friedr. Preller, Guido Hammer, Fedor Flinzer. — Balladen, Lieder, Sprüche von Eman. Geibel, J. Trojan, Fr. Güll, Jul. Sturm, Vict. Blüthgen, J. Lohmeyer u. A., illustrirt von Ludw. Richter, P. Thumann, Oscar Pletsch u. A. Verstandesübungen, Räthsel, Spiele ꝛc.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.